

## Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Rastow</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 23.10.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Annemarie Arndt	
<i>Verantwortlich:</i> Annemarie Arndt	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 10.11.2020	<i>Status</i>
---	-------------------------------------	---------------

### Sachverhalt:

Mit der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne (BSBP) für alle Gemeinden des Amtes Ludwigslust-Land wurde die Firma WW Brandschutz GmbH aus 17213 Malchow; Kloster 65, durch Beschluss des Amtsausschusses vom 15.03.2018, beauftragt.

Die Erstellung der Pläne erfolgte auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch innovativer Brandschutz auf Grundlage risikobasierter Optimierungen), der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) sowie der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen (VV M-V) vom 12.10.2017.

Die Pläne sind in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre, oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse, zu aktualisieren.

Wesentliche Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Rastow sind:

- Einstufung gem. Verwaltungsvorschrift (Seite 52-54 BSBP)
  - Bereich Brandbekämpfung in Gefährdungsstufe 3
  - Bereich Technische Hilfeleistung in Gefährdungsstufe 4
  - Bereich Gefahrstoffeinsatz (CBRN) in Gefährdungsstufe 2
  - Bereich Wassernotfälle in Gefährdungsstufe 1
  
- Große Schwierigkeiten bestehen, wie in fast allen amtsangehörigen Gemeinden, bei der Löschwasserversorgung und der Tageseinsatzbereitschaft..  
Die Umsetzung und Behandlung dieser Problematik kann nur in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden und der Amtsverwaltung bzw. dem Landkreis Ludwigslust-Parchim erfolgen.

- Die Mindeststärke für die Gemeinde Rastow ist mit 59 aktiven Mitgliedern (Rastow mit 31, Kraak und Fahrbinde mit je 13) mit entsprechenden Funktionseinheiten (Ausbildung) sowie einem Gemeindeführer und Stellvertreter beziffert. Hier besteht bei derzeit 107 aktiven Mitgliedern kein Defizit.
- Zukünftig sollte der Ausbildungsbedarf in den Ortsfeuerwehren immer wieder neu ermittelt werden.
- Als erforderliche Mindestausstattung sind gemäß der am 13.10.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Schutzziele für den Standort Rastow ein HLF 10 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug), ein TLF 3000 (Tanklöschfahrzeug) mit Staffelnkabine und ein MTW; für die Standorte Kraak und Fahrbinde jeweils ein TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser) und ein MTW vorgesehen.

Derzeit verfügt die FF Rastow über ein TLF 16/25 mit 2.500 l Löschwasserbehälterinhalt und TH-Zusatzbeladung (Technische Hilfeleistung), ein TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser) mit 750 l Löschwasserbehälterinhalt und einen MTW (Mannschaftstransportwagen); die FF Kraak und Fahrbinde jeweils über ein TSF-W und einen MTW. Das TLF 16/25, das LF 16 und der TSF-W in Kraak überschreiten bereits die Nutzungsdauer nach Abschreibungstabelle in Höhe von 15 Jahren.

Die benannte Mindeststärke und technische Mindestausstattung beruhen auf der Gefahrenanalyse der Gemeinde.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial in der Gemeinde wider. Er soll bei nötiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen.

Gerade bei benötigter Technik sollten hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzender und amtsangehöriger Gemeinden berücksichtigt werden. Somit ist in der Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Schutzziele, welche binnen 5 Jahren zu erfolgen hat, eine Zusammenarbeit auf Amtsebene schon deshalb ratsam und erforderlich.

### **Beschlussantrag:**

Die Gemeindevertretung Rastow genehmigt und beschließt den vorgelegten Brandschutzbedarfsplan.

### **Anlage/n:**

Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Rastow

### **Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

# Brandschutzbedarfsplan

Stand November 2020



[1]

**Gemeinde Rastow**

## I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –  
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche  
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

*„TIBRO-Information 110, Uli Barth“*

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen  
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

*Boris Grundl*

## II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort .....	1
II.	Inhaltsverzeichnis .....	2
III.	Abbildungsverzeichnis .....	5
IV.	Tabellenverzeichnis .....	5
V.	Abkürzungen .....	7
VI.	Begriffsdefinitionen .....	9
1	Einleitung .....	10
1.1	Verfasser des Planes .....	11
1.2	Chronologie .....	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk .....	11
2	Gebietscharakterisierung .....	13
2.1	Gemeinde Rastow .....	13
2.2	Einwohnerzahlen .....	14
2.3	Altersstruktur .....	14
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen .....	14
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr .....	14
2.6	Bevölkerungsdichte .....	15
2.7	Flächenverteilung .....	15
3	Gefahrenanalyse .....	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung .....	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse .....	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung .....	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen .....	18
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern .....	18
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen .....	18
3.2	Verkehrsstruktur .....	18
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen .....	18
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut) .....	18
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich .....	18
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse .....	18
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr .....	19
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse .....	19
3.3	Topographische Gefahren .....	19
3.3.1	Wassergefahren .....	19
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen .....	19
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten .....	19
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung .....	20
4.1	Gefahrenarten .....	20
4.1.1	A – Brandbekämpfung .....	20
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung .....	20
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren .....	20

4.1.4	D – Wassernotfälle .....	21
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	21
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	21
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	23
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren .....	24
4.2.4	D – Wassernotfälle .....	24
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien .....	25
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	25
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis .....	25
5	Risikoanalyse .....	26
5.1	Einsatzgeschehen .....	26
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze .....	26
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	27
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	28
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien .....	29
5.3.1	Ergebnisbericht Brände .....	29
5.3.2	Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung .....	29
5.4	Risikobeurteilung.....	30
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände .....	31
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	31
6.1.1	Personalsituation.....	31
6.1.2	Technik .....	37
6.1.3	Gerätehaus .....	38
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	40
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	42
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden .....	43
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen .....	45
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes .....	50
6.2.1	Mindestausstattung Technik .....	50
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	57
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	58
7	Schutzzieldefinition .....	59
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung .....	59
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3 .....	60
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	60
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V .....	61
7.2	Festlegung der Schutzziele .....	61
8	Fazit .....	63
8.1	Personalsituation.....	63
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder .....	63
8.3	Technik .....	64
8.4	Gerätehäuser.....	65
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m .....	65
8.6	Löschwassersituation .....	66

8.7	Gebietsabdeckung.....	66
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung .....	66
8.9	Führungskonzept.....	66
9	Maßnahmen .....	67
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	67
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	67
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft .....	69
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“ .....	69
9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung .....	70
9.3	Technik .....	70
9.4	Gerätehaus .....	71
9.5	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	71
9.6	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	72
10	Literaturverzeichnis.....	73
11	Anlagen.....	75

### III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Rastow und Wirkungsbereich der Feuerwehren [8] .....	13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Rastow schematisch .....	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Rastow schematisch .....	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Rastow [8] .....	19
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	21
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10] .....	23
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz .....	23
Abbildung 8 GAMS .....	24
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [8] .....	25
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [8] .....	25
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [8].....	26
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [8] .....	27
Abbildung 13 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [8].....	42
Abbildung 14 Eintreffzeiten.....	60
Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges .....	61
Abbildung 16 mögliche Maßnahmen .....	62
Abbildung 17 Muster 1. und 2. Rettungsweg.....	78
Abbildung 18 Zeitstrahl Eintreffzeiten .....	78
Abbildung 19 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	102
Abbildung 20 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg.....	103
Abbildung 21 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg.....	104
Abbildung 22 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH .....	105
Abbildung 23 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	106
Abbildung 24 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	107
Abbildung 25 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen .....	109

### IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Rastow .....	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Rastow .....	15
Tabelle 3 Verkehrsstruktur Gemeinde Rastow .....	18
Tabelle 4 Einsatzstatistik Brände.....	26
Tabelle 5 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung .....	27
Tabelle 6 Erreichungsgrad FF Fahrbinde .....	28
Tabelle 7 Erreichungsgrad FF Rastow.....	28
Tabelle 8 Erreichungsgrad FF Kraak .....	28
Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	29
Tabelle 10 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen .....	29
Tabelle 11 Tageseinsatzbereitschaft .....	31
Tabelle 12 Ehrenamtliches Personal (gesamt) .....	31
Tabelle 13 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder) .....	31
Tabelle 14 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr .....	31
Tabelle 15 Laufbahnausbildung.....	31
Tabelle 16 Zusatzausbildung .....	32
Tabelle 17 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Rastow .....	33

Tabelle 18 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Fahrbinde.....	33
Tabelle 19 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Kraak.....	33
Tabelle 20 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Rastow .....	34
Tabelle 21 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Fahrbinde.....	35
Tabelle 22 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Kraak .....	36
Tabelle 23 Fahrzeugbestand .....	37
Tabelle 24 Feuerwehrtechnische Beladung .....	37
Tabelle 25 Ausstattung des Gerätehauses Rastow und Kraak.....	38
Tabelle 26 Ausstattung des Gerätehauses Fahrbinde.....	39
Tabelle 27 Ist-Zustand Technik.....	40
Tabelle 28 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung" .....	40
Tabelle 29 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“ .....	41
Tabelle 30 Wachstandorte .....	42
Tabelle 31 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	42
Tabelle 32 Technik der Nachbargemeinden.....	43
Tabelle 33 Löschwasserentnahmestellen Ortslage Rastow .....	45
Tabelle 34 Löschwasserentnahmestellen Ortslage Fahrbinde.....	47
Tabelle 35 Löschwasserentnahmestellen Ortslage Kraak.....	48
Tabelle 36 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen .....	49
Tabelle 37 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	51
Tabelle 38 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	52
Tabelle 39 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 .....	53
Tabelle 40 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	53
Tabelle 41 Fahrzeuge gemäß DIN-EN.....	56
Tabelle 42 Mindeststärke gesamt .....	57
Tabelle 43 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Rastow .....	57
Tabelle 44 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Fahrbinde.....	57
Tabelle 45 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Kraak .....	58
Tabelle 46 erforderliche Löschwassermenge.....	58
Tabelle 47 Mindeststärke einer Gruppe.....	60
Tabelle 48 Mindeststärke eines Zuges .....	60
Tabelle 49 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung) .....	62
Tabelle 50 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung) .....	62
Tabelle 51 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft .....	69
Tabelle 52 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	76
Tabelle 53 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet .....	79
Tabelle 54 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit .....	108
Tabelle 55 Beispiele für Schutzziele Brandereignis .....	117
Tabelle 56 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung .....	118
Tabelle 57 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffesatz) .....	119
Tabelle 58 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	120
Tabelle 59 Schutzziele Brandereignis .....	121
Tabelle 60 Schutzziele Technische Hilfeleistung .....	122
Tabelle 61 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffesatz) .....	123
Tabelle 62 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	124

## V. Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageeseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
VV	Verwaltungsvorschrift
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

## VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [2]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

## 1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
  - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
  - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
  - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
  - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
  - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
  - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
  - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
  - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
  - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
  - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
  - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

## 1 Einleitung

*Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.*

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

### 1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Heiko Delph, Maximilian Knoch und Hannes Werner  
WW Brandschutz GmbH  
Kloster 65  
17213 Malchow  
Tel: 039932 541262  
Fax: 039932 542037  
E-Mail: [info@ww-brandschutz.gmbh](mailto:info@ww-brandschutz.gmbh)

### 1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 29.03.2018  
Erstellung am: 04.06.2018  
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

### 1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [3].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [4].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [5].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [6].  
TIBRO-Informationen im Einzelnen:
  - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
  - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
  - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
  - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
  - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
  - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

## 1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg  
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
  - 100 Führen und Leiten im Einsatz
  - 10 Die Tragbaren Leitern
  - 3 Einheiten im Löschi- und Hilfeleistungseinsatz
  - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
  - 1 Grundtätigkeiten Löschi- und Hilfeleistungseinsatz

## 2 Gebietscharakterisierung

### 2.1 Gemeinde Rastow

Rastow ist eine Gemeinde im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Sie wird vom Amt Ludwigslust-Land mit Sitz in der nicht amtsangehörigen Stadt Ludwigslust verwaltet. Die Gemeinde Rastow liegt etwa 20 Kilometer südlich von Schwerin am Rande des Landschaftsschutzgebietes Lewitz. Durch die Gemeinde verlaufen der Kraaker Mühlenbach, der in ihn mündende Streubach und einige Abzugsgräben. Zu den wenigen stehenden Gewässern zählt der künstlich entstandene Kraaker Kiesee. Höchste Erhebung innerhalb des Gemeindegebiets ist der Mühlenberg mit 56 m ü. NHN, östlich des Ortes Rastow. Der Ortsteil Fahrbinde befindet sich direkt an der Landesstraße 72 (ehemals Bundesstraße 106) zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und Ludwigslust, die Anschlussstelle Wöbbelin zur Bundesautobahn 24 ist in Sichtweite. Rastow besitzt einen Bahnhof an der Bahnstrecke Ludwigslust–Wismar [7]. Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine zu beachtenden Besonderheiten. Mit den Kraaker Tannen im Westen der Gemeinde sowie im Süden der Gemeinde befinden sich große Waldgebiete, welche den Forstrevieren Jasnitz und Friedrichsmoor zugeordnet sind. Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 9. August 2016 die Reviere Kirch Jesar, Kraaker Mühle, Lüblow durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe **A** = *Gebiete mit hohem Waldbrandrisiko*, und das Revier Friedrichsmoor zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe **B** = *Gebiete mit mittlerem Waldbrandrisiko* eingestuft.

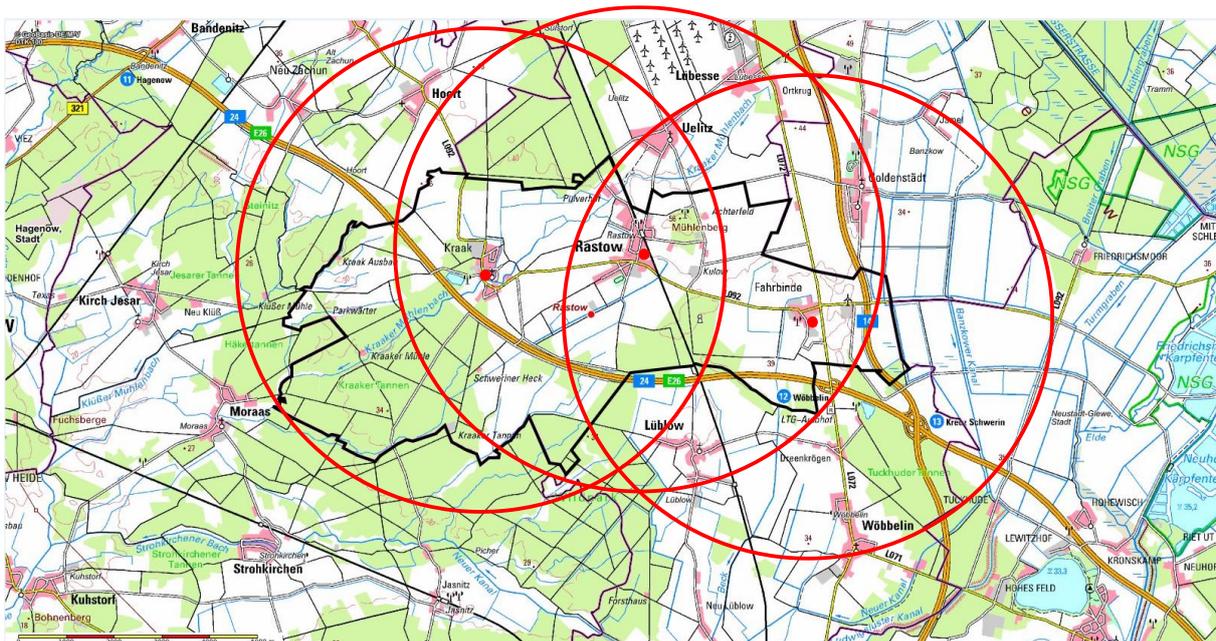


Abbildung 1 Gemeinde Rastow und Wirkungsbereich der Feuerwehren [8]

Die roten Kreise kennzeichnen die Grenzen der wahrscheinlichen Eintreffzeiten der Gemeindefeuerwehren Rastow, Fahrbinde und Kraak nach 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen*). Die Feuerwehr Rastow verfügt über ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, einen Mannschaftstransportwagen MTW sowie ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W. Die Feuerwehr Fahrbinde verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug-Katastrophenschutz LF 16/TS sowie einen Mannschaftstransportwagen MTW und die Feuerwehr Kraak über ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W und einen Mannschaftstransportwagen MTW. Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt.

## 2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Rastow**

Ortsteile: Rastow, Fahrbinde, Kraak,

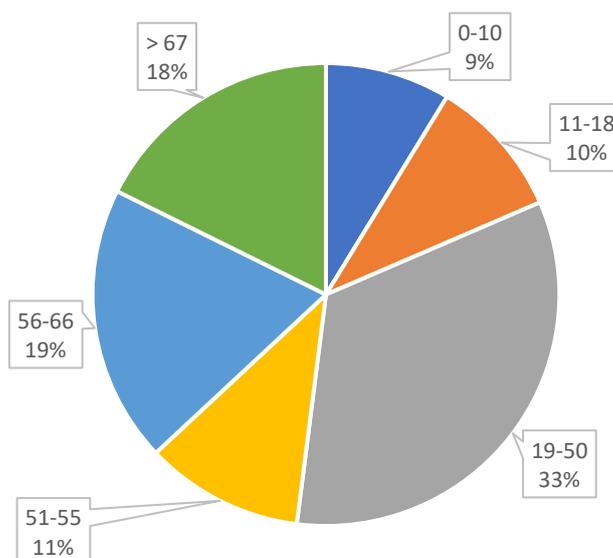
### 2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Oktober 2018 lebten 1.900 Menschen in der Gemeinde.

### 2.3 Altersstruktur

*Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Rastow*

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
<b>Rastow</b>	<b>1900</b>	165	186	637	209	368	335



*Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Rastow schematisch*

### 2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Rastow hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Folglich sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren abbildet.

### 2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

## 2 Gebietscharakterisierung

### 2.6 Bevölkerungsdichte

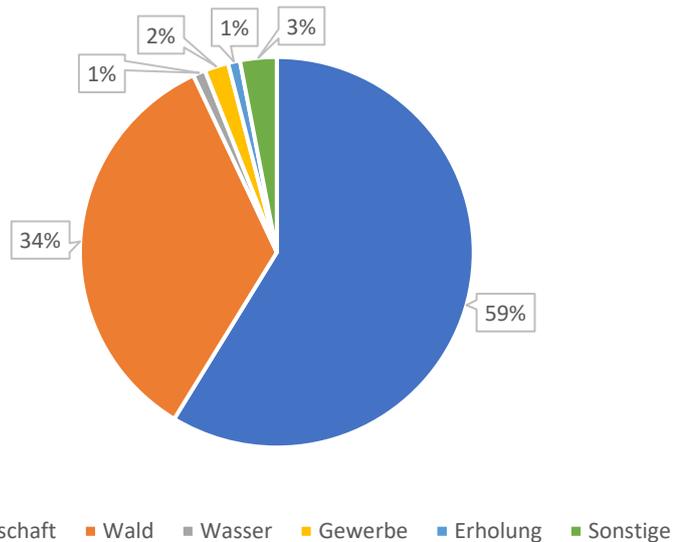
Es leben 1.900 Einwohner auf einer Fläche von 50,91 km<sup>2</sup>. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 37 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

### 2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

*Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Rastow*

Flächennutzung (in km <sup>2</sup> )	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
<b>Rastow</b>	29,90	17,46	0,52	1,00	0,50	1,53	<b>50,91</b>



*Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Rastow schematisch*

## 3 Gefahrenanalyse

### 3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

#### 3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

#### 3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

#### Rastow

- Wohnungsbausystem 18 WE, Schulstraße 8-10, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- 2 Wohnungsbausysteme 5 WE, Schulstraße 6-7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, Hochparterre
- Gemeindehaus Rastow, Bahnhofstraße 28 a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Lagerhallen/Lagerplatz Uelitzer Straße 27, massive Bauweise, weich-hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Schießplatz
- Bahnhof
- Lagerhallen/Druckerei, Wohnbebauung, Bahnhofstraße Straße 49, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Am Dreieck 62, mehrere Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, 3 Güllebehälter, Biogasanlage, DK-Tankstelle
- mehrere Hallen, Kraaker Straße 11, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Bauertrift, mehrere Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, 1 Güllebehälter, Biogasanlage
- Holzof Achterfeld, Ziegeleiweg, mehrere Hallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Solarpark ca. 0,06 km<sup>2</sup>

#### Kraak

- Landwirtschaftsbetrieb, Eichenweg 1, mehrere Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, 3 Güllebehälter, Biogasanlage, DK-Tankstelle
- Landwirtschaftsbetrieb, Seestraße, Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Lange Dorfstraße, mehrere Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

#### Kraak

- Landwirtschaftsbetrieb, Mittelstraße, mehrere Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Historische Kirche, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Empore, Holzbestuhlung
- Landwirtschaftsbetrieb, Lange Dorfstraße 2, mehrere Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, BHKW
- Erdgasspeicher, Kraaker Tannen 1, mehrere Chemikalien, Einsatzhöhe EG; Kavernenplatz des Erdgasspeichers an der K 22 südlich von Kraak

#### Fahrbinde

- Landwirtschaftsbetrieb, Lewitzweg 1, mehrere Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Biogasanlage
- Landwirtschaftsbetrieb, Am Dorfplatz 7, mehrere Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Am Dorfplatz 9, mehrere Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Am Dorfplatz 10, mehrere Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, 2 Güllebehälter
- Landwirtschaftsbetrieb, Am Dorfplatz 11, mehrere Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, 1 Güllebehälter
- Tankstelle, Ahornstraße 1
- Metallbau, 2 Hallen, Ahornstraße 2, massive Bauweise, Blecheinhausung, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Lüblower Weg, mehrere Hallen/Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Strohlager
- Werkzeuggeschäft, Neue Gartenstraße 1, mehrere Hallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Gerüstbau, Fritz-Reuter-Straße, mehrere Hallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Autobahnmeisterei, mehrere Hallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, DK-Tankstelle
- Tank- und Siloreinigung, Ahornstraße, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, Biogasanlage
- Lagerhalle, Peitermannsdamm, 1 Halle massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Logistikzentrum, Gewerbegebiet Fahrbinde, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

#### Pulverhof

- Waldgebiete Munitionsbelastet und gesperrt

### 3.1.3 *Eingehende Analyse von baulichen Anlagen*

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Dr. Ernst-Alban Schule, Schulstraße 5, 250 Schüler + 29 Personal, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, Heizöl-Tank
- Kita, Neue Straße 6, 126 Kinder + 21 Erzieher, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Kursana Domizil, Ziegeleiweg 10, 74 Bewohner + 42 Personal, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Kursana Domizil Pulverhof, Pulverhofstraße 1, 42 Bewohner + 21 Personal, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, Hochparterre

### 3.1.4 *Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern*

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

### 3.1.5 *Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen*

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen sind nicht vorhanden.

## 3.2 Verkehrsstruktur

### 3.2.1 *Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen*

Tabelle 3 Verkehrsstruktur Gemeinde Rastow

Straßenarten		Verkehrswege in km
G		45,2
K	22/64/68	6,1/2,4/0,8
L	72/92	2/11,8
BAB	14/24	2,6/7,9
DB-Str.		4,7

### 3.2.2 *DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)*

Durch das Gemeindegebiet von Rastow führen insgesamt 4,7 km Bahnstrecke Schwerin – Ludwigslust (IC). Hohe Fahrgeschwindigkeiten der IC-Züge können bei Unfällen zu katastrophalen Schadensereignissen führen. Des Weiteren fahren auf dieser Strecke der RE 2 Wismar – Cottbus sowie RB 17 Wismar – Ludwigslust. Eine Haltestelle befindet sich im Ortsteil Rastow.

### 3.2.3 *Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich*

Ein Flughafen bzw. Flugplatz inklusive Einflugbereich sind nicht vorhanden.

### 3.2.4 *Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse*

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

### 3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

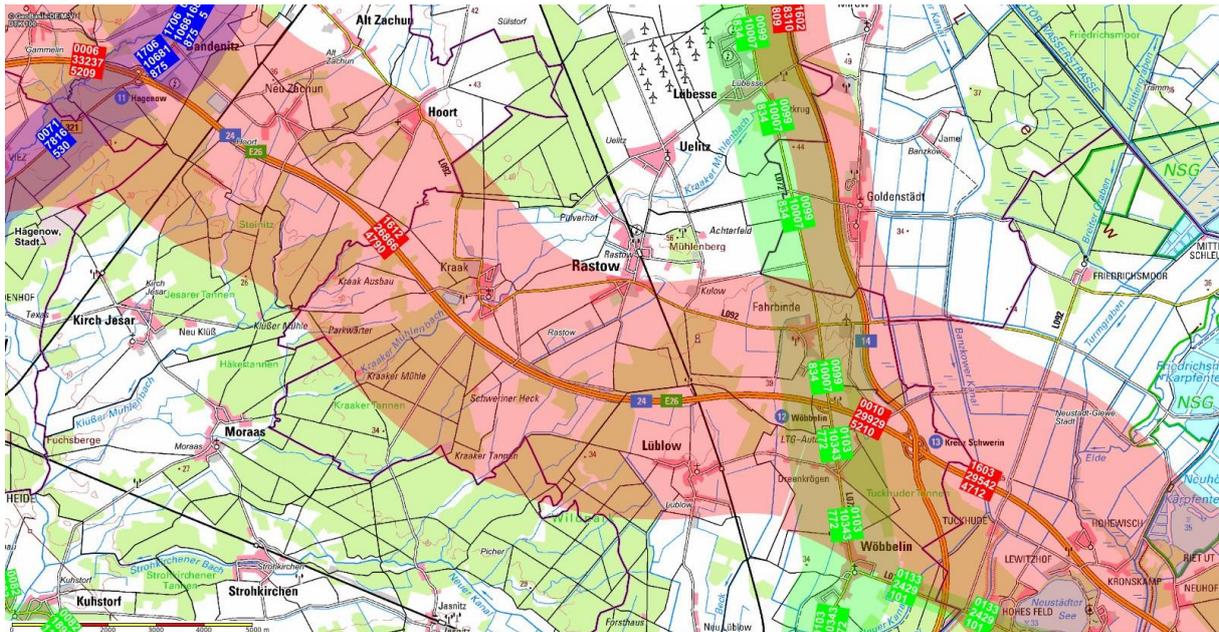


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Rastow [8]

Im Osten des Gemeindeterritoriums befindet sich ein kleiner Teil der BAB 14 und verbindet die Städte Schwerin und Magdeburg. Diese Strecke wird im Durchschnitt täglich von 8.310 Pkw und 809 Schwertransporten befahren. Von Südost nach Nordwest verläuft die BAB 24 durch das Gemeindegebiet Rastow. Sie ist gerade für Pendler eine wichtige Verbindung zwischen den Städten Hamburg und Berlin. Im Durchschnitt sind dort täglich 29.542 Pkw und 4.712 Schwertransporte unterwegs. Eine Autobahn Auf- bzw. Abfahrt befindet sich nicht innerhalb der Gemeindegrenzen. Ebenfalls im Osten befindet sich die L072 und stellt die Verbindung zwischen Schwerin und Ludwigslust her, sie wird im Durchschnitt täglich von 10.007 Pkw und 834 Schwertransporten befahren. Von Nord nach Süd quert die Bahnlinie Schwerin-Ludwigslust das Gemeindegebiet und die Ortschaft Rastow, mit einem Bahnhof in Rastow. Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 14 oder BAB 24 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr einen wesentlichen Stellenwert ein, da die Kameraden bei der Anfahrt zum Gerätehaus und beim Ausrücken mit den Feuerwehrfahrzeugen mit erheblichen Behinderungen rechnen müssen (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

### 3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

## 3.3 Topographische Gefahren

### 3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Wassergefahren sind nicht vorhanden.

### 3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

### 3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

## **4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung**

### **4.1 Gefahrenarten**

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [5]

#### **4.1.1 A – Brandbekämpfung**

##### **4.1.1.1 Feuer „Groß“**

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

##### **4.1.1.2 Feuer „Mittel“**

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

##### **4.1.1.3 Feuer „Klein“**

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### **4.1.2 B – Technische Hilfeleistung**

##### **4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“**

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

##### **4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“**

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

##### **4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“**

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

#### **4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

#### 4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

### 4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

#### 4.2.1 A – Brandbekämpfung

##### 4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [9]

##### 1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen  
**Taktik:** i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte  
**Taktik:** i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten  
**Taktik:** i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

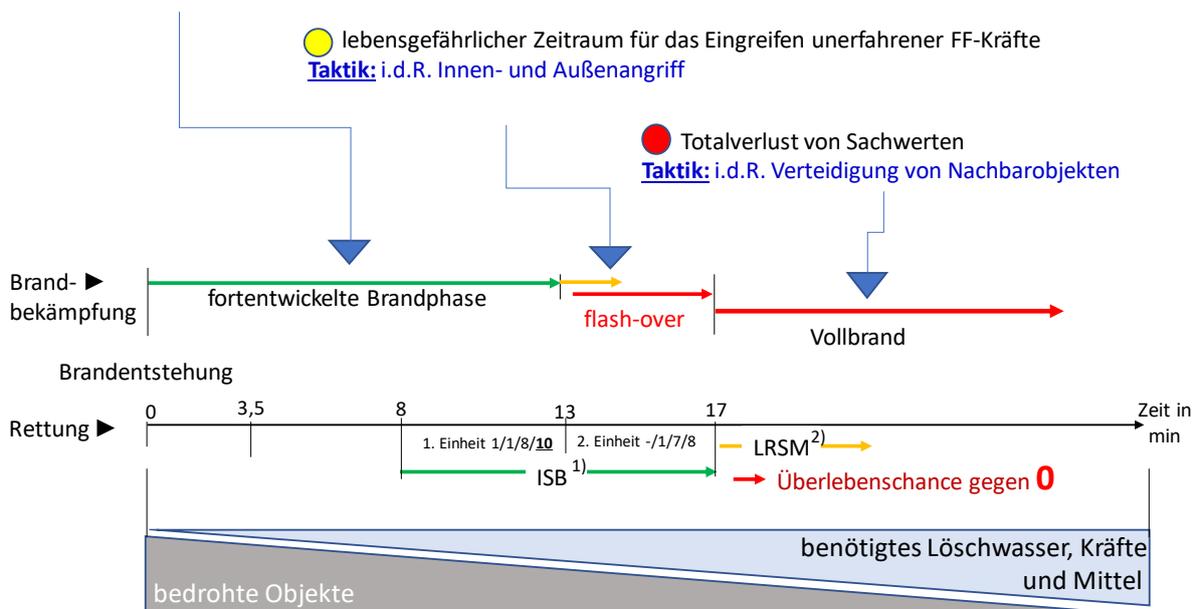


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

### **Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien**

#### **Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):**

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [10] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

#### *4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person*

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

### **Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien**

#### **Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):**

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [10] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

## 4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

### 4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [11]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [12] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

## Die „Golden Hour of Shock“

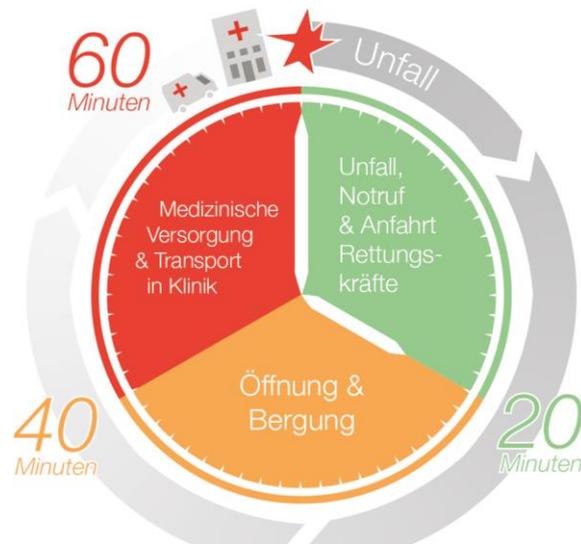


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

### RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
  - Gegen Brandgefahr
  - gegen Dunkelheit
  - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
  - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
  - Herz- Lungenwiederbelebung
  - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
  - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
  - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

## 4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

### 4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

### 4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend sind die Feuerwehren Rastow, Fahrbinde und Kraak nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehren sind nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- |   |
|---|
| <p><b>G</b> - Gefahren erkennen</p> <p><b>A</b> - Abspermaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)</p> <p><b>M</b> - Menschenrettung prüfen</p> <p><b>S</b> - Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)</p> |
|---|

Abbildung 8 GAMS

### 4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

### 4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

#### 4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

**Schwerpunktobjekt:**

Landwirtschaftsbetrieb in Rastow

**Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:**

Größe L/B/H: ca. 246 m x ca. 250 m

**Bauart und -weise:**

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe Erdgeschoss

**Nutzung:**

Landwirtschaftsbetrieb

**Szenario:** Dienstag 12:30 Uhr

Brand in einer Halle, Brandausbreitung auf  
weitere Nebengebäude

**Löschwasserverhältnisse:** nicht ausreichend

**Besondere Gefahrenschwerpunkte:** in erhöhtem Maße zu erwarten, Lagerung leicht entzündlicher  
Stoffe, Ansammlung von Technik und Fahrzeugen



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt  
Schadensschwere [8]

#### 4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

**Schwerpunktobjekt:**

Pflegeheim in Rastow

**Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:**

Haupthaus

Größe L/B/H: ca. 30 m x ca. 30 m x ca. 15 m

**Bauart und -weise:**

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,  
Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

**Nutzung:**

Klinik/Pflegeheim

**Szenario:** Mittwoch 13:30 Uhr

Brand im Eingangsbereich, Brand- und  
Rauchausbreitung auf den Treppenraum  
und die oberen Etagen.



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt  
Eingreiferfordernis [8]

**Löschwasserverhältnisse:** nicht ausreichend

**Besondere Gefahrenschwerpunkte:** teilweise zu erwarten, Ansammlung von Menschen

## 5 Risikoanalyse

### 5.1 Einsatzgeschehen

#### 5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 4 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2017	2016	2015	2014	2013
Gemeinde	11	14	7	4	5
Überlandhilfe	12	15	8	1	1

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

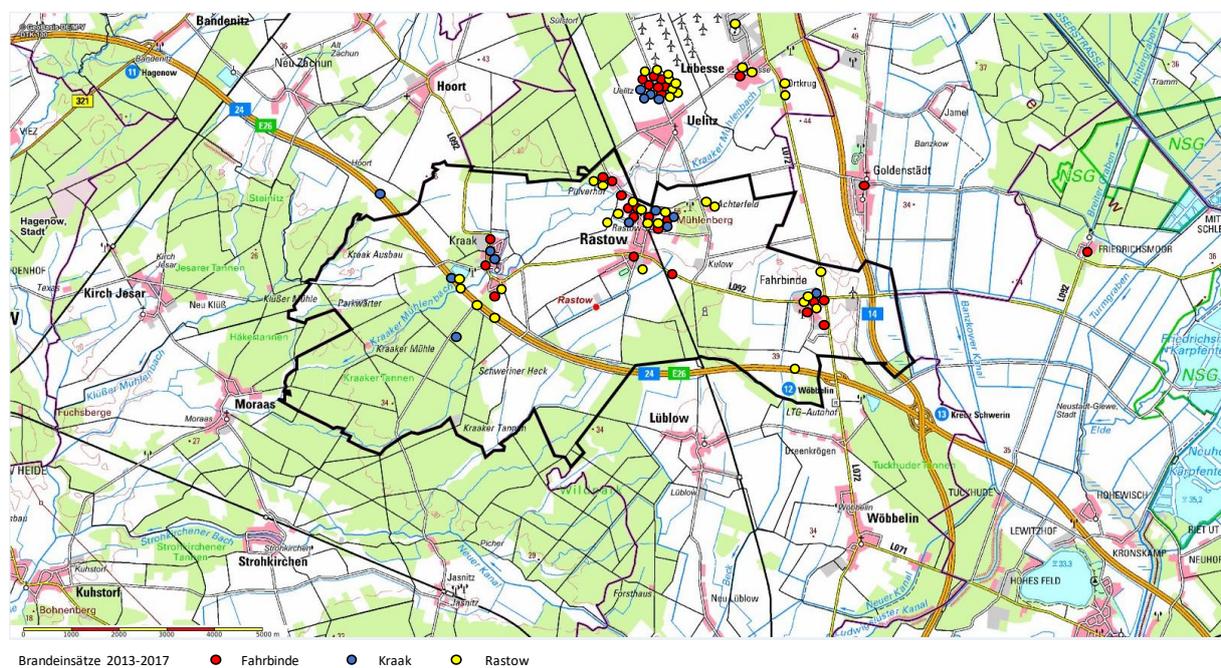


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [8]

### AUSWERTUNG

In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 5 Jahre ist erkennbar, dass es sich das Einsatzgeschehen auf die Ortschaften Rastow und die Firma LHD/Green Carbon im Sülter Weg konzentriert.

### 5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2017	2016	2015	2014	2013
Gemeinde	22	14	14	6	1
Überlandhilfe	6	2	1	0	4

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

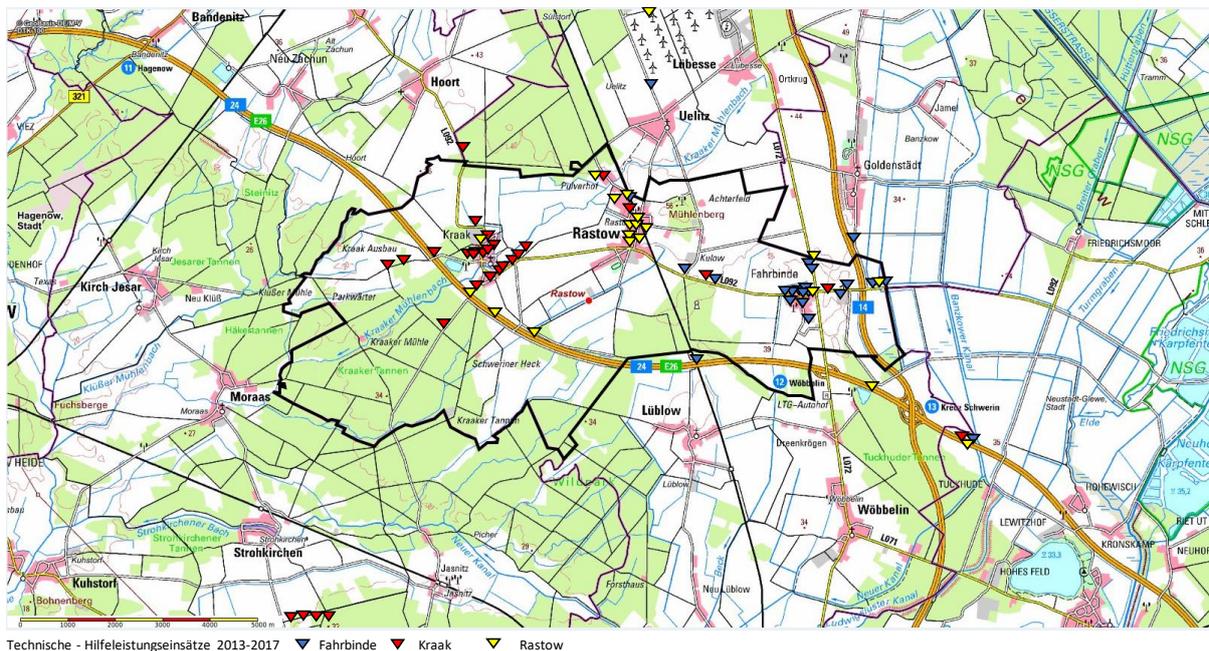


Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [8]

### AUSWERTUNG

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich auf dem urbanen Bereich der Gemeinden, dem Verlauf der BAB 24, der L 092 und den innerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Gemeindestraßen. Der überwiegende Teil der TH-Einsätze wurde in den Ortsteilen Rastow, Kraak und Fahrbinde geleistet.

## 5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$	

Gemäß BrSchG § 2 haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabella 6 Erreichungsgrad FF Fahrbinde

Statistik: FF Fahrbinde 2013-2017		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
8	20	40 %

Tabella 7 Erreichungsgrad FF Rastow

Statistik: FF Rastow 2015-2017		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
9	31	29 %

Tabella 8 Erreichungsgrad FF Kraak

Statistik: FF Kraak 2013-2017		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
9	25	36 %

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen ist dem dargestellten Erreichungsgrad an dieser Stelle eine eher geringe Bedeutung zuzuordnen, daher ist eine objektive Betrachtung bezüglich des Erreichungsgrades an dieser Stelle nicht möglich. Die Ergebnisberichte zu den Fallstudien in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lassen darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit nicht vollumfänglich gewährleistet ist.

### 5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

#### 5.3.1 Ergebnisbericht Brände

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-C) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der AGBF-Studie i. V. m. der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg) und der vfdb-Richtlinien (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Brandeingsätze) und dem möglichen Sachwertschutz (Brandeingsätze) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Löschzug (22 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (Schieb- und Drehleiter) zu Grunde gelegt.

Tabelle 9 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche	Brände		
	Sachwertschutz (siehe Anlage 2)	Rettungswahrscheinlichkeit	
		1. Rettungsweg (siehe Anlage 3)	2. Rettungsweg (siehe Anlage 4)
Rastow	ungenügend	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
Fahrbinde	ungenügend	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
Kraak	ungenügend	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
Landwirtschaftsbetrieb in Rastow	ungenügend	---	---
Pflegeheim in Rastow	ungenügend	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
<b>Zusammenfassung</b>	<b>ungenügend</b>	<b>unwahrscheinlich</b>	<b>wahrscheinlich</b>

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, über den ersten Rettungsweg gerettet und reanimiert werden können. Da jedoch der Zuggleichwert innerhalb der anzustrebenden 13 Minuten erreicht wird, wurde die Rettungswahrscheinlichkeit über den 2. Rettungsweg als wahrscheinlich ermittelt.

#### 5.3.2 Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 D) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg), der vfdb-Richtlinien und der Studie „Golden Hour of Shock“ (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Technische Hilfeleistung) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Rüstzug (16 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (2 Rettungssätze innerhalb 20 Minuten) zu Grunde gelegt.

Tabelle 10 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen

Schutzbereiche	Technische Hilfeleistungen	
	einfach keine Menschen in Gefahr (siehe Anlage 5)	erweitert Menschen in Gefahr (Rettungswahrscheinlichkeit) (siehe Anlage 6)
Rastow	gut	gut
Fahrbinde	gut	gut
Kraak	gut	gut
<b>Zusammenfassung</b>	<b>gut</b>	<b>gut</b>

Die Technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet wurde als „gut“ ermittelt.

## 5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert durch die örtlich zuständige Feuerwehr nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird jedoch regelmäßig überschritten (siehe FwOV § 7 (4)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Grundsätzlich ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt und betrachtet werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

### 6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

#### Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

#### 6.1.1 Personalsituation

Table 11 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Rastow	1 Atemschutzgeräteträger + 2 weitere Einsatzkräfte (1 Ma, 1 Tf, 1 Tm)
Fahrbinde	1 Atemschutzgeräteträger + 3 weitere Einsatzkräfte (1 GF, 1 Tf, 2 Tm)
Kraak	1 Atemschutzgeräteträger + 2 weitere Einsatzkräfte (1 Ma, 1 Tf, 1 Tm)

Table 12 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Rastow	27	25	0	2	10	13
Fahrbinde	50	28	17	5	8	1
Kraak	25	22	3	-----	14	-----

\*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Table 13 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Rastow	26	26	26	26	26
Fahrbinde	34	51	56	49	46
Kraak	32	31	30	30	28

Table 14 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Rastow	9	10	12+10 Floris	10 +8 Floris	10+7 Floris
Fahrbinde	10	6	1	1	1
Kraak	-----	-----	-----	-----	-----

Table 15 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Rastow	Fahrbinde	Kraak
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	27	50	25
Anwärter	3	15	2
Truppmann	24	20	23
Sprechfunker	17	6	16
Technische Hilfe	9	6	2
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	9	7	12
Truppführer	7	8	8
Gruppenführer	5	2	5
Zugführer	2	-	1
Leiter einer Feuerwehr	5	1	5
Führer von Verbänden	0	-	1
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	0	-	1

Tabelle 16 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Rastow	Fahrbinde	Kraak
Kfz.-Klasse B	25	45	24
Feuerwehrführerschein	-	-	2
Kfz.-Klasse C	1	7	3
Kfz.-Klasse C/CE	12	9	1
Bootsführerschein Binnen	-	-	0
Bootsführerschein See	-	-	0
Maschinist Tragkraftspritze	-	-	0
Maschinist Löschfahrzeuge	7	5	6
Maschinist Drehleiter	-	-	1
Hebezeugführer, Ladekran	-	-	0
Gabelstapler	-	-	0
Motorkettenberechtigung	10	1	14
Strahlenschutz I	-	-	0
Strahlenschutz II	-	-	0
Höhenretter	-	-	0
Taucher	-	-	0
Gerätewart	-	-	1
Atemschutzgerätewart	-	-	1
Sicherheitsbeauftragter	2	1	1
Strahlenschutzbeauftragter	-	-	0
Rettungsschwimmer	2	-	0
Ausbilder Truppmann, -führer	-	-	1
Ausbilder Atemschutz	-	-	0
Ausbilder Sprechfunk	-	-	0
Ausbilder Maschinist	-	-	0
Ausbilder Drehleiter	-	-	0
Ausbilder Technische Hilfeleistung	-	-	0
Ausbilder Chemieschutz	-	-	0
Ausbilder Strahlenschutz	-	-	0
Ausbilder ABC	-	-	0
Fahrlehrer	-	-	0

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Rastow hat 27, die FF Fahrbinde 50 und die FF Kraak 25 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehren Rastow und Fahrbinde beträgt unter der Woche tagsüber jeweils drei Einsatzkräfte, von denen einer ein Atemschutzgeräteträger ist. Für die Feuerwehr Fahrbinde sind es vier Einsatzkräfte, von denen einer ein Atemschutzgeräteträger ist. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

Tabelle 17 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Rastow

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13	9	2	5	3	4	3	0	0	0
01.14	8	2	4	3	5	4	0	0	0
01.15	7	3	3	4	3	6	0	0	0
01.16	6	4	3	4	3	5	1	0	0
01.17	6	3	3	5	2	5	2	0	0

Tabelle 18 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Fahrbinde

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13	8	15	6	1	4	2	2	3	
01.14	7	11	10	2	3	3	2	3	
01.15	6	11	11	2	2	3	2	4	
01.16	6	9	13	2	0	5	1	4	
01.17	6	5	14	5	0	4	2	4	

Tabelle 19 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Kraak

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13	4	7	1	1	1	5	1	0	0
01.14	11	1	1	3	1	3	3	0	0
01.15	10	2	1	2	2	2	4	0	0
01.16	8	4	0	3	2	1	5	0	0
01.17	6	6	0	2	2	2	5	0	0

Tabelle 20 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Rastow

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	0,5	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2033
2	1	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2052
3	0,8	-	-	-	-	1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	2054
4	0,8	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2030
5	1	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2035
6	1	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2050
7	0,5	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2042
8	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2058
9	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2053
10	0,2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2062
11	0,8	-	-	-	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2032
12	0,2	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2033
13	1	-	-	-	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2037
14	1	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2029
15	0,5	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2066
16	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2065
17	0,5	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2057
18	1	-	-	-	-	1	-	-	ja	1	-	-	ja	2058
19	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2065
20	0,8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2067
21	0,8	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2037
22	0,7	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2046
23	0,5	-	-	-	-	1	-	-	ja	1	-	-	ja	2045
24	0,7	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2031
25	0,7	1	-	ja	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2047
26	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2041
27	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2042
Σ		3	2	3	0	24	9	13	5	25	9	13	5	

\* Einsatzkräfte

Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung

Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse

Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

Tabelle 21 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Fahrbinde

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	2				1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	2047	
2	1	1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	
3	2				1	ja	-	-	1	ja	-	-	2042	
4	1				1	-	ja	-	1	-	ja	-	2049	
5	1				1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2048	
6	1				1	-	ja	-	1	-	ja	-	2024	
7	1				1	-	ja	-	1	-	ja	-	2020	
8	11				1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2048	
9	7				1	ja	-	-	1	ja	-	-	2047	
10	2				1	ja	-	-	1	ja	-	-	2050	
11	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2050	
12	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2046	
13	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2045	
14	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2019
15	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2051	
16	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2061	
17	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2047	
18	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2051	
19	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2033	
20	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2054	
21	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2045	
22	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2064	
23	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2050	
24	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2050	
25	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2046	
26	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2021	
27	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2051	
28	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2050	
29	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2066	
30	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2034	
31	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2034
32	5				1	-	-	-	1	-	-	-	2052	
33	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2030	
34	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2028	
35	7				1	-	-	-	1	-	-	-	2053	
36	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2041	
37	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2056	
38	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2032	
39	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2032	
40	25				1	-	-	-	1	-	-	-	2051	
41	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2023	
42	22				1	-	-	-	1	-	-	-	2056	
43	15	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2033
44	100				-	-	-	-	-	1	-	-	-	2055
45	1				1	-	-	-	1	-	-	-	2047	
Σ														

\* Einsatzkräfte

Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung

Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse

Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

Tabelle 22 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Kraak

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2065
2	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2032
3	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	ja	-	-	2055
4	1	-	-	-	-	1	-	-	1	1	Ja	-	ja	2028
5	1	-	-	-	-	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	ja	2041
6	0,5	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	ja	-	-	2061
7	6	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2057
8	0,5	1	Ja	JA	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2039
9	6	1	-	-	Ja	1	-	-	Ja	1	-	-	ja	2054
10	0,5	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2028
11	0,5	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2066
12	1	-	-	-	-	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	ja	2041
13	19	-	-	-	-	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	2053
14	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2026
15	4	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2057
16	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1	Ja	-	-	2052
17	0,1	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2028
18	0,1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2055
19	0,1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2056
20	19	-	-	-	-	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	2045
21	19	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2066
22	0,1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2054
23	0,5	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2053
24	1	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2029
25	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2056
Σ														

\* Einsatzkräfte

Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung

Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse

Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

### 6.1.2 Technik

Tabelle 23 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk-kenner	Kenn-zeichen	Baujahr	Lösch-mittel	Atem-schutz-geräte	Bemer-kungen
Rastow	TLF 16/25	55/32/ 23	LWL-RF112	1999	2500 l Wasser	4	
Rastow	TSF-W	55/32/ 48	LWL-FR101	2008	750 l Wasser	4	
Rastow	MTW	55/32/ 19	LWL-FR112	2010	keines	keine	
Fahrbinde	LF16 TS	65/41/ 45/01	LWL-DA134	1978	400	4	
Fahrbinde	MTW	65/41/ 19/01	LWL-JA503	2005	-	-	
Kraak	TSF-W	55-55- 48-01	LWL-V 209	2001	750 L Wasser 60L Schaum	4	
Kraak	MTW	55-55- 19-01	LWL-FK 808	2005		0	

Tabelle 24 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug-verlastung	Baujahr
	Eisretter			
	Sprungretter			
Rastow	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	1	TSF-W	1999
	Luftheber-Satz ≤ 1bar			
	Minihebekissen-Satz			
Rastow	Motorkettensäge	2	TLF, TSF-W	
Fahrbinde		1	Ja	2010
Kraak			1x TSF-W 1x MTW	1995 2016
Kraak	Zweiteilige Steckleiter		TSF-W	2018
Rastow	Vierteilige Steckleiter	2	TLF, TSF-W	
Fahrbinde		1	Ja	2011
Kraak			TSF-W	2 Teile: 2018 2 Teile: 2001
	Multifunktionsleiter			
	Dreiteilige Schiebleiter			
	LKW- Rettungsbühne			
	Abstützsystem			

### 6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl  
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 25 Ausstattung des Gerätehauses Rastow und Kraak

Feuerwehr			Rastow	Kraak
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1	3 x (6,0 m x 3,5 m; 7,5 m x 3,5 m; 8,0 m x 3,5 m)	2 x (7,0 m x 3,35 m; 6 m x 3,35 m)
		Größe 1		
		Größe 2		
		Größe 3		
		Sonstige	-	
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	ja	Nein
		Drucklufthalterung	ja	Nein
		Ladeerhaltung	ja	Ja
		Absaugung Abgase	-	Nein
	Tore	Höhe	3,5 m	3,40m
		Breite	3,5 m	3,50m
	Torantrieb	Kraftbetrieben	ja	Elektrisch
Handbetätigung		ja		
Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	ja	Ja	
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	ja	Nein
		Frauen	-	Nein
		Jfw Jungen	ja	
		Jfw Mädchen	-	
	Sanitärräume	Toiletten Herren	ja	Ja
		Toiletten Frauen	ja	Ja
		Waschraum	Bei Toiletten	Ja
		Dusche Herren	ja	Ja
		Dusche Damen	-	Nein
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	ja	Ja
		Küche/Kochnische/Teeküche	ja	Ja
		separater Jugendraum	Gleichzeitig Umkleide	Nein
		Büro	ja	Nein
		Medien, EDV-Ausstattung	-	Nein
		Reinigung Einsatzkleidung	-	Nein
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	ja	Nein
		Trockenraum	-	Nein
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	-	Nein
		Funktionräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager
Schläuche	2 Regale			Ja
Lösch- und Bindemittel	Auf Wagen			40kg Bindemittel/60L Schaummittel
Kfz-/Reifenlager	-			Nein
Treibstoff- und Öllager	In Kanister			60L Benzin
Feuerlöscher	Auf Wagen			1
Kleiderkammer	Zentral für gesamte Gemeinde			Auf Gemeindeebene
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt		-	nein
	Atemschutz		-	Nein
	Schlauchpflege		-	Nein
	Geräte-/Kfz		-	Nein
	Waschhalle		-	Nein
	Funk		-	Nein
	Haustechnikraum/Heizung		ja	Ja
Abstellraum, Putzraum/-kammer	ja	nein		
Außenbereich	PKW-Parkplätze	ja	Ja 8	
	Übungsfläche auf Hof	ja	Nein	
	Übungsturm	-	Nein	
	kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	ja	nein	

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl  
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 26 Ausstattung des Gerätehauses Fahrbinde

Ortsfeuerwehr Fahbinde		Fahrbinde	Anbau			
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1	9,5 m x 4,75 m	6,0 m x 7,0 m		
		Größe 1				
		Größe 2				
		Größe 3				
		Sonstige				
	Schutz vor Diesel-emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	Nein	nein		
		Drucklufthalterung	Nein	Nein		
		Ladeerhaltung	Ja	Ja		
		Absaugung Abgase	Ja	Nein		
	Tore	Höhe	3,60	2,97		
		Breite	3,45	4,00		
	Torantrieb	Kraftbetrieben	Ja	nein		
		Handbetätigung	Nein	Ja		
Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit	Ja	nein			
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	Nein	Nein		
		Frauen	nein	Nein		
		Jfw Jungen	Nein	Nein		
		Jfw Mädchen	Nein	Nein		
	Sanitärräume	Toiletten Herren	Nein	Nein		
		Toiletten Frauen	Nein	Nein		
		Waschraum	Nein	Nein		
		Dusche Herren	Nein	Nein		
		Dusche Frauen	Nein	Nein		
		Schulungs- und Aufenthaltsraum	Ja	nein		
		Küche/Kochnische/Teeküche	Ja	nein		
		Separater Jugendraum	Nein	nein		
		Büro	Nein	Nein		
		Medien, EDV-Ausstattung	Nein	Nein		
		Reinigung Einsatzkleidung	Nein	Nein		
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	Nein	Nein		
		Trockenraum	Nein	Nein		
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	Nein	Nein		
		Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte-/Allgemeines Lager	Nein	Ja
				Schläuche	Ja	Ja
Lösch- und Bindemittel	Ja			nein		
Kfz-/Reifenlager	Nein			nein		
Treibstoff- und Öllager	Nein			nein		
Feuerlöscher	Ja			ja		
Werkstätten	Kleiderkammer		Nein	Nein		
	Allgemeine Werkstatt		Nein	Nein		
	Atemschutz		Nein	Nein		
	Schlauchpflege		Nein	Nein		
	Geräte/Kfz		Nein	Nein		
	Waschhalle		Nein	Nein		
	Funk		Nein	Nein		
	Haustechnikraum/Heizung		Nein	Nein		
	Abstellraum, Putzraum/-kammer		Nein	Nein		
Außenbereich	PKW-Parkplätze		Nein			
	Übungsflächen auf Hof		Nein			
	Übungsturm		Nein			
	Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt		Nein			

Tabelle 27 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Rastow	TLF 16/25	< 1 <sup>1)</sup>	1999	21
	TSF-W	< 1 <sup>1)</sup>	2008	12
	MTW	< 1 <sup>1)</sup>	2010	10
Fahrbinde	LF16 TS	< 1 <sup>2)</sup>	1978	42
	MTW	< 1 <sup>2)</sup>	2005	15
Kraak	TSF-W	< 1 <sup>3)</sup>	2001	19
	MTW	< 1 <sup>3)</sup>	2005	15

\*Hinweis: gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [13] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

<sup>1)</sup> 3 Stellplätze im Gerätehaus: 6,0 m x 3,5 m; 7,5 m x 3,5 m; 8,0 m x 3,5 m

<sup>2)</sup> 2 Stellplätze im Gerätehaus: 9,5 m x 4,75 m; 6,0 m x 7,0 m

<sup>3)</sup> 2 Stellplätze im Gerätehaus: 7,0 m x 3,35 m; 6 m x 3,35 m

### 6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

#### 6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [4]

Tabelle 28 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten <b>Brandbekämpfung</b>	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Rastow	11	+ 1
Fahrbinde	10	± 0
Kraak	11	+ 1
<b>Einzelfallstudien</b>		
Landwirtschaftsbetrieb in Rastow	10	± 0
Pflegeheim in Rastow	10	± 0

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituationen der örtlich zuständigen Feuerwehren nur mit überörtlicher Hilfe oder durch die Zusammenarbeit der Ortswehren erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt für den Ortsteil Fahrbinde innerhalb der geforderten 10 Minuten. In den Ortsteilen Rastow und Kraak wird die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert um eine Minute überschritten.

## 6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

### 6.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehren verfügen über eine LF 16-TS und ein TLF 16/25. Da die Feuerwehren zusammen alarmiert werden ist davon auszugehen, dass beide Fahrzeuge an die Einsatzstelle gelangen. Zusammen können die Fahrzeuge einem LF 10 gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschrgruppenfahrzeuges nicht betrachtet.

### 6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Nach Angaben der Wehrführung beträgt die örtliche Bebauung maximal 2. Obergeschoss mit einer Rettungshöhe von bis zu 8 m. Diese Rettungshöhe ist mit der 4-teiligen Steckleiter erreichbar, welche nach Normbeladung auf jedem Tragkraftspritzenfahrzeug und Löschrfahrzeug verlastet sind.

### 6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 29 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten <b>Technische Hilfe</b>		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Rastow	5	13	- 15	- 7
Fahrbinde	10	11	- 10	- 9
Kraak	11	16	- 9	- 4

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Rastow wird durch die Feuerwehren Rastow und Goldenstädt, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen. Dieser Umstand entspricht den Vorgaben der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

### 6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 30 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Rastow	Rastow	Bahnofstraße 40 a, 19077 Rastow
	Fahrbinde	Fritz-Reuter-Straße 14 b, 19288 Fahrbinde
	Kraak	Lange Dorfstraße 15 a, 19077 Kraak

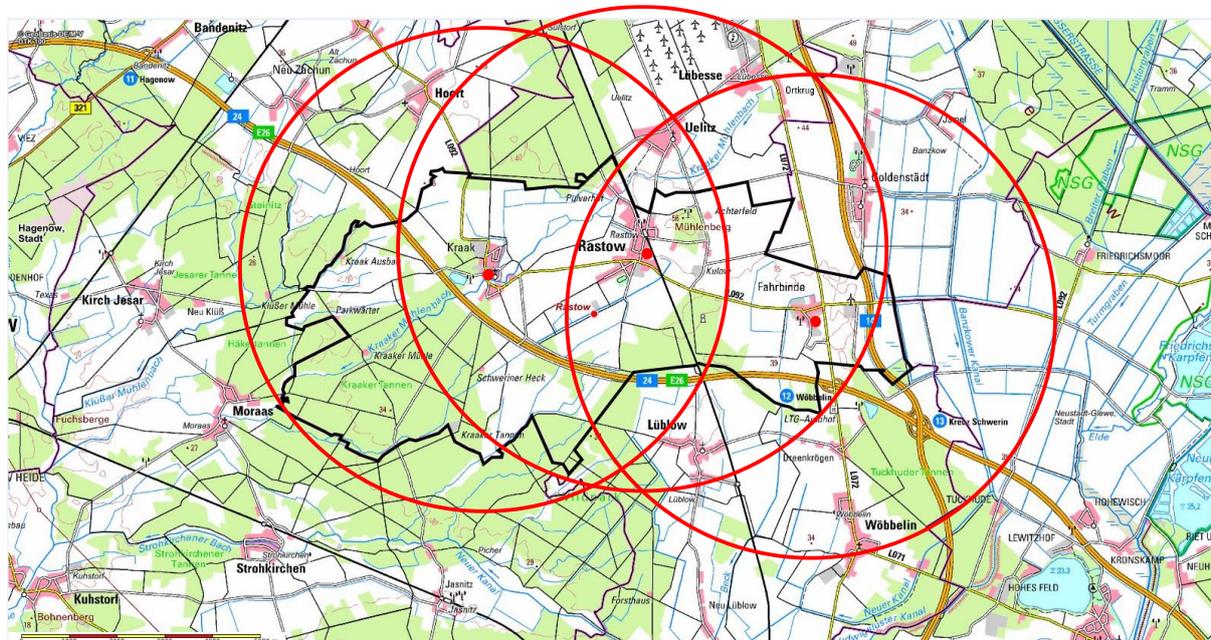


Abbildung 13 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [8]

Die Kreisochronen zeigen den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehren. Die Wachstandorte in Rastow, Fahrbinde und Kraak sind, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisochrone), optimal gewählt. Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb der Wirkungskreise der Feuerwehren.

Tabelle 31 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) <b>unterschritten (-)</b> <b>überschritten (+)</b> um ... Minuten
Rastow	5	-5
Fahrbinde	5	-5
Kraak	5	-5

Die für die erste Einheit an der Einsatzstelle anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für alle Ortsteile eingehalten. Dies bedeutet, dass in jedem Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden könnte.

### 6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [5]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Tabelle 32 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde Ortsteile	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	Lösch- wasser	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Lübesse	Lübesse Schweriner Str. 18, 19077 Lübesse	TSF-W	750 l	-	4-teilig	-
		MTW	-	-	-	-
Lüblow	Lüblow Am Dorfplatz 10, 19288 Lüblow	LF 16/12	1240 l	ja	4-teilig	ja
	Neu Lüblow Ludwigsluster Str. 41 a, 19288 Neu Lüblow	TSF	-	-	4-teilig	-
Sülstorf	Sülstorf Hauptstr. 7, 19077 Sülstorf	TSF-W	750 l	-	4-teilig	-
		MTW	-	-	-	-
	Sülte Hasenhäger Str. 26a, 19077 Sülte	TSF-W	750 l	-	4-teilig	-
	Boldela Waldstr. 2a, 19077 Boldela	TSF-W	750 l	-	4-teilig	-
Uelitz	Uelitz Friedensstr. 13, 19077 Uelitz	TSF-W	750 l	-	4-teilig	-
		MTW	-	-	-	-
Wöbbelin	Dreenkrögen Lüblower Str. 7a, 19288 Dreenkrögen	TSF-W	1000 l	-	4-teilig	ja
		MTW	-	-	-	-
Alt Zachun	Alt Zachun Am Sportplatz 1, 19230 Alt Zachun	MTW+TSA	-	-	2-teilig	-
Banzkow	Banzkow Str. der Befreiung 38, 19079 Banzkow	LF 8/6	1200 l	ja	4-teilig	-
		MTW	-	-	-	-
		Ölwehr- Bootstrailer	-	-	-	-
	Goldenstädt Theodor-Körner-Straße 9, 19079 Goldenstädt	HLF 10	2000l	-	4-teilig	ja
		VRW	-	-	-	ja
	Mirow Unter den Linden 46a, 19079 Banzkow	TSF	-	-	4-teilig	-
LKW (sonstiges Fz.)		-	-	-	-	

Gemeinde Ortsteile	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	Lösch- wasser	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Hagenow	Hagenow Hagenow Eichenweg 5, 19230 Hagenow	LF 16/12	1200 l	ja	4-teilig	ja
		TLF 24/50	5000 l	-	2-teilig	-
		DLK 23/12	-	-	-	-
		RW	-	-	-	ja
		SW 2000	-	-	-	-
		ELW 1	-	-	-	-
		MTW	-	-	-	-
Hoort	Hoort Moraaser Weg 12, 19230 Hoort	LF 16-TS	1000 l	ja	4-teilig	-
	Neu Zachun Bandenitzer Straße 39, 19230 Hoort, OT Neu Zachun	LF 8/6	-	-	4-teilig	-
		MTW	-	-	-	-
Kirch Jesar	Kirch Jesar Klüßer Straße 14/15, 19230 Kirch Jesar	LF 8	-	-	4-teilig	-
Ludwigslust	Ludwigslust Bauernallee 1, 19288 Ludwigslust	ELW 1	-	-	-	-
		TLF 16/25	2500 l	-	4-teilig	-
		LF 20/16	1600 l	ja	4-teilig	ja
		DLK 23-12	-	-	-	-
		MTW	-	-	-	-
	Kummer Karl-Marx-Straße 12 a 19288 Ludwigslust	StLF 10/6	600 l	-	4-teilig	--
		MTF	-	-	-	-
Moraas	Moraas Hauptstraße 20, 19230 Moraas	LF 8/6	800 l	-	4-teilig	-
Neustadt- Glewe	Neustadt-Glewe Lederstraße 2a, 19306 Neustadt-Glewe	TLF 16/25	2500 l	-	4-teilig	-
		LF 16/12	1200	ja	4-teilig	ja
		MTW	-	-	-	-
Picher	Picher Hagenower Straße 11a, 19230 Picher	TLF	2700 l	-	4-teilig	ja
		TSF-W	500 l	-	-	-
		MTW	-	-	-	-

### 6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Die Löschwasserentnahmestellen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Tabelle 33 Löschwasserentnahmestellen Ortslage Rastow

Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
	Rastow	Am Dreieck	17	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.449479	11.427446		einsatzbereit
	Rastow	Am Dreieck	38	Unterflurhydrant	Untere Zahl Schild fehlerhaft, richtig eher 1,5
		GPS-Koordinaten: 53.449121	11.426934		eingeschränkt einsatzbereit
	Rastow	Am Lehmborg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.456936	11.432873		einsatzbereit
	Rastow	Am Lehmborg		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.458388	11.431949		einsatzbereit
	Rastow	Am Lehmborg	36	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.457365	11.434802		einsatzbereit
	Rastow	Amtsstraße		Unterflurhydrant	Am Friedhof
		GPS-Koordinaten: 53.457479	11.428869		einsatzbereit
	Rastow	Bahnhofstraße		Unterflurhydrant	An Walleinbuchtung Neubaugebiet
		GPS-Koordinaten: 53.462455	11.427199		einsatzbereit
	Rastow	Bahnhofstraße		Unterflurhydrant	Höhe Ende Bahnsteig
		GPS-Koordinaten: 53.458336	11.430257		einsatzbereit
	Rastow	Bahnhofstraße		Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.456922	11.430975		einsatzbereit
	Rastow	Bahnhofstraße	40a	Unterflurhydrant	direkt an der Feuerwehr
		GPS-Koordinaten: 53.454575	11.432175		einsatzbereit
	Rastow	Bahnhofstraße	41	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.455514	11.430911		einsatzbereit
	Rastow	Birkenhorst	11	Unterflurhydrant	Im Wendehammer
		GPS-Koordinaten: 53.460494	11.423361		einsatzbereit
	Rastow	Doppelreihe		Saugbrunnen	
		GPS-Koordinaten: 53.450956	11.425116		nicht einsatzbereit
	Rastow	Doppelreihe	3	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.451712	11.42734		einsatzbereit
	Rastow	Doppelreihe	57	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.447923	11.41712		einsatzbereit
	Rastow	Fahrbinder Straße		Saugbrunnen	Links neben alten Spritzenhaus
		GPS-Koordinaten: 53.451688	11.431612		nicht einsatzbereit
	Rastow	Fahrbinder Straße	14	Unterflurhydrant	
		GPS-Koordinaten: 53.451709	11.43238		einsatzbereit
	Rastow	Goldenstädter Straße		Unterflurhydrant	Im Wald am Lehmborg
		GPS-Koordinaten: 53.456567	11.448289		einsatzbereit
	Rastow	Goldenstädter Straße	6	Unterflurhydrant	ohne Schild
		GPS-Koordinaten: 53.456637	11.434225		eingeschränkt einsatzbereit
	Rastow	Koppelweg	13	Unterflurhydrant	Im Wendehammer, ohne Schild
		GPS-Koordinaten: 53.462035	11.426125		eingeschränkt einsatzbereit
	Rastow	Kraaker Straße	9	Unterflurhydrant	

Nr.	Ort	Straße		HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
	GPS-Koordinaten:	53.45194	11.423203			einsatzbereit
	Rastow	Langen Stücken			Unterflurhydrant	Gleich Anfang Einfahrt Neubaugebiet
	GPS-Koordinaten:	53.461279	11.427605			einsatzbereit
	Rastow	Langen Stücken			Unterflurhydrant	Höhe 1. Reihenhaus, ohne Schild
	GPS-Koordinaten:	53.461244	11.426285			eingeschränkt einsatzbereit
	Rastow	Langen Stücken			Unterflurhydrant	Baumaterial blockiert Zugang
	GPS-Koordinaten:	53.460684	11.425546			nicht einsatzbereit
	Rastow	Langen Stücken			Unterflurhydrant	Höhe leerer Reihenhausbauplatz
	GPS-Koordinaten:	53.460295	11.425014			einsatzbereit
	Rastow	Langen Stücken		10	Unterflurhydrant	ohne Schild
	GPS-Koordinaten:	53.460989	11.427247			eingeschränkt einsatzbereit
	Rastow	Langen Stücken		17	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.46071	11.427126			einsatzbereit
	Rastow	Langen Stücken		25	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.460472	11.426825			einsatzbereit
	Rastow	Langen Stücken		31	Unterflurhydrant	ohne Schild
	GPS-Koordinaten:	53.460226	11.426574			eingeschränkt einsatzbereit
	Rastow	Langen Stücken		47	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.459718	11.425959			einsatzbereit
	Rastow	Pulverhof		11	Unterflurhydrant	Deckel defekt
	GPS-Koordinaten:	53.466166	11.419158			eingeschränkt einsatzbereit
	Rastow	Pulverhofstraße			Unterflurhydrant	Beim Suchthiem
	GPS-Koordinaten:	53.466885	11.412164			einsatzbereit
	Rastow	Pulverhofstraße			Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.466743	11.411283			einsatzbereit
	Rastow	Schulstraße			Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.459382	11.428283			einsatzbereit
	Rastow	Teichstraße			Teich / See	
	GPS-Koordinaten:	53.452579	11.429788			einsatzbereit
	Rastow	Teichstraße			Teich / See	
	GPS-Koordinaten:	53.453517	11.430068			einsatzbereit
	Rastow	Uelitzer Straße		16	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.460082	11.432124			einsatzbereit
	Rastow	Uelitzer Straße		25a	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.460113	11.432455			einsatzbereit
	Rastow	Uelitzer Straße		25h	Unterflurhydrant	Zwischen den Schuppen, ohne Schild
	GPS-Koordinaten:	53.460374	11.433226			eingeschränkt einsatzbereit
	Rastow	Wischenweg		9	Unterflurhydrant	Im Wendehammer, ohne Schild
	GPS-Koordinaten:	53.461395	11.424846			eingeschränkt einsatzbereit
	Rastow	Ziegeleiweg			Zisterne	
	GPS-Koordinaten:	53.461994	11.45027			nicht einsatzbereit

Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
	Rastow	Ziegeleiweg		Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.450937	11.449822		einsatzbereit
	Rastow	Ziegeleiweg		Löschteich	foliert
	GPS-Koordinaten:	53.451054	11.449824		einsatzbereit
	Rastow	Ziegeleiweg		Unterflurhydrant	Hinterm Pflegeheim neben Carport
	GPS-Koordinaten:	53.461647	11.451115		einsatzbereit
	Rastow	Ziegeleiweg	10	Saugbrunnen	Eingangsbereich Altenheim
	GPS-Koordinaten:	53.460886	11.449772		einsatzbereit
	Rastow	Zur Schmiede	2	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.456803	11.429628		einsatzbereit

Tabelle 34 Löschwasserentnahmestellen Ortslage Fahrbinde

Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
	Fahrbinde	Ahornstrasse Autobahn.		Zisterne	Autobahnmeisterei
	GPS-Koordinaten:	53.4386692	11.4870464		einsatzbereit
	Fahrbinde	Ahornstrasse TS Clean		Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	0	0		einsatzbereit
	Fahrbinde	Am Dorfplatz		Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.4447666	11.4803298		einsatzbereit
3	Fahrbinde	Am Dorfplatz	2	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4436	11.4814912		einsatzbereit
	Fahrbinde	Fritz Reuter Strasse FFW	15	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.443365	11.4839683		einsatzbereit
2	Fahrbinde	Fritz-Reuter-Straße	9	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4439276	11.4827879		einsatzbereit
	Fahrbinde	Fritz-Reuter-Straße Gerüstbau	9	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.4416685	11.4862638		einsatzbereit
	Fahrbinde	Gartenstraße Stapler		Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.4439266	11.4854336		einsatzbereit
	Fahrbinde	Lüblower Weg	02	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.4425383	11.4844919		einsatzbereit
	Fahrbinde	Lüblower Weg	6	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4414652	11.4846747		einsatzbereit
	Fahrbinde	Rosenstraße	24	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4450918	11.486702		einsatzbereit
	Fahrbinde	Zum Storchennest	1	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.4461131	11.4850138		einsatzbereit

Tabelle 35 Löschwasserentnahmestellen Ortslage Kraak

Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
	Kraak	Alter Weg	1	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.45008	11.3878		einsatzbereit
	Kraak	Alter Weg	2	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.44937	11.381884		einsatzbereit
	Kraak	Am Streubach	18	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.449392	11.384814		einsatzbereit
	Kraak	Feldstraße	6	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.449286	11.386614		einsatzbereit
	Kraak	Gartenstraße	18	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.45073	11.38484		einsatzbereit
	Kraak	Jasnitzer Straße	2	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.44526	11.38242		einsatzbereit
	Kraak	Jasnitzer Straße	8	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.44324	11.3806		einsatzbereit
	Kraak	Lange Dorfstr.		Saugbrunnen	Containersammelplatz
	GPS-Koordinaten:	53.44984	11.380899		einsatzbereit
	Kraak	Lange Dorfstraße		Unterflurhydrant	Ortsausgang Richtung Hoort Zufahrt Wirtschaftsweg
	GPS-Koordinaten:	53.454055	11.382352		einsatzbereit
	Kraak	Lange Dorfstraße	1A	Unterflurhydrant	rechts neben dem Grundstück von Hausnummer 1a
	GPS-Koordinaten:	53.44784	11.39079		einsatzbereit
	Kraak	Lange Dorfstraße	23	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.45096	11.38185		einsatzbereit
	Kraak	Lange Dorfstraße	26	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.454137	11.377023		einsatzbereit
	Kraak	Lange Dorfstraße	26	Saugbrunnen	Einfahrt zu Hof Karp
	GPS-Koordinaten:	53.45314	11.3811		einsatzbereit
	Kraak	Lange Dorfstraße	26	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.455747	11.379426		einsatzbereit
	Kraak	Lange Dorfstraße	27	Saugbrunnen	
	GPS-Koordinaten:	53.45199	11.382		einsatzbereit
	Kraak	Lange Dorfstraße	3	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.44736	11.38987		einsatzbereit
	Kraak	Lange Dorfstraße	39	Unterflurhydrant	50 m links vom Grundstück
	GPS-Koordinaten:	53.44629	11.3849		einsatzbereit
	Kraak	Lange Dorfstraße	5	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.44615	11.38674		einsatzbereit
	Kraak	Lange Dorfstraße	9	Unterflurhydrant	hinter der Brücke in Richtung Rastow
	GPS-Koordinaten:	53.447032	11.382671		einsatzbereit
	Kraak	Mittelstraße	16	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.4539598	11.3838929		nicht einsatzbereit
	Kraak	Mittelstraße	6	Unterflurhydrant	

Nr.	Ort	Straße	HNr.	Art	Zusatz/Bemerkung/Unterschrift
	GPS-Koordinaten:	53.4521352	11.3836679		einsatzbereit
	Kraak	Rehhagenstraße	8	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.453575	11.386087		einsatzbereit
	Kraak	Schulweg		Unterflurhydrant	Einfahrt Gegeüber ehem. Kirche
	GPS-Koordinaten:	53.447293	11.387616		einsatzbereit
	Kraak	Schulweg	3	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.44813	11.38364		einsatzbereit
	Kraak	Seestraße		Unterflurhydrant	Ortseingangsschild
	GPS-Koordinaten:	53.448125	11.379984		einsatzbereit
	Kraak	Seestraße		Teich / See	
	GPS-Koordinaten:	53.44749	11.373833		einsatzbereit
	Kraak	Seestraße	16	Unterflurhydrant	direkt auf dem Grundstück vorm Haus
	GPS-Koordinaten:	53.448935	11.378504		einsatzbereit
	Kraak	Waldstraße	3	Unterflurhydrant	Gegenüber Hausnummer 2
	GPS-Koordinaten:	53.444759	11.386449		einsatzbereit
	Kraak	Waldstraße	6	Unterflurhydrant	
	GPS-Koordinaten:	53.444641	11.384985		einsatzbereit
	Schulweg	Schulweg	1	Unterflurhydrant	ev. Kirche
	GPS-Koordinaten:	17.6884215	83.2123968		einsatzbereit

**Achtung:** Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Grundsätzlich ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend.

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 36 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Rastow	nicht ausreichend
Fahrbinde	nicht ausreichend
Kraak	nicht ausreichend
<b>Einzelfallstudien</b>	
Landwirtschaftsbetrieb in Rastow	nicht ausreichend
Pflegeheim in Rastow	nicht ausreichend

## 6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

### Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand\* für das Gemeindegebiet dargestellt.

*\*Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

#### Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [5]

#### 6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen\* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen\*<sup>1</sup> ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

\*<sup>1</sup> Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [5]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 37 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiter- höhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.)	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungs- betriebe	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse  A (hoch) Reviere Kirch Jesar, Kraaker Mühle, Lüblow	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	entfällt	entfällt	entfällt
Br 1	Br 2	Br 1	Br 3	Br 3			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>Br 3 AS II</b>							
ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF <sup>2)</sup> DLK <sup>1)</sup>							

<sup>1)</sup> falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

<sup>2)</sup> TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 38 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kraftfahrtstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen  BAB 14, BAB 24	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	Schienenwege	nicht vorhanden	<b>5 – 11 Minuten</b>	<b>11 – 16 Minuten</b>
TH 4	TH 2	TH 3	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>TH 4 AS II</b>  ELW 2 <sup>2)</sup> LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 GW-G <sup>2)</sup> RW <sup>2)</sup>					

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

2) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 39 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)  Biogasanlagen	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 2	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>CBRN 2 AS II</b>  ELW 1 LF 20 Strahlenschutzsonderausrüstung <sup>1) 3)</sup> GW-G <sup>1)</sup>				

1) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2) ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 40 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: <b>W 1 AS I</b>  TSF-W			

Für die Gemeinde Rastow wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Brand 3; Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Rettungssatz**; Brand 3; Technische Hilfeleistung 4)
- TLF (**Waldbrandrisikogebiet Reviere Kirch Jesar, Kraaker Mühle, Lüblow**; Brand 3)
- DLK (Brand 4)
- GW-G (Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2)
- RW (Technische Hilfeleistung 4)

Im Ergebnis der Recherche können Fahrzeuge ermittelt werden, die weit über der technischen Anforderung, gemessen am örtlichen Gefahrenpotenzial der Gemeinden und deren Ortsteile, liegen.

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert.

**Durch die Gemeindevertretung wurden in den festgelegten Schutzziele folgende Fahrzeuge als Ausstattung für die Feuerwehren der Gemeinde Rastow festgelegt:**

**Standort Rastow:**

- **HLF 10**
- **TLF 3000 mit Staffelkabine**
- **MTW**

**Standort Fahrbinde:**

- **TSF-W**
- **MTW**

**Standort Kraak:**

- **TSF-W**
- **MTW**

Die Feuerwehr Rastow verfügt derzeit über ein TLF 16/25 mit 2500 l Löschwasserbehälterinhalt, ein TSF-W mit 750 l Löschwasserbehälterinhalt und TH-Zusatzbeladung sowie ein MTW. Die Feuerwehr Fahrbinde verfügt über ein LF 16-TS mit 400 l Löschwasserbehälterinhalt sowie ein MTW und die Feuerwehr Kraak über ein TSF-W mit 750 l Löschwasserbehälterinhalt sowie einen MTW. Die örtliche Bebauung ist maximal 2. Obergeschoss mit einer Rettungshöhe von bis zu 8 m. Diese Rettungshöhe ist mit der 4-teiligen Steckleiter erreichbar, welche nach Normbeladung auf jedem Tragkraftspritzenfahrzeug und Löschfahrzeug verlastet sind. Demnach sind eine Schieb- und Drehleiter zur Rettung nicht erforderlich. Die Rettungssätze werden durch die örtliche Feuerwehr Rastow sowie durch die amtsübergreifende Feuerwehr Goldenstädt gestellt. Beide Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So sollte für die Gemeinde Rastow sichergestellt werden, dass für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

### **Plausibilitätsprüfung**

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

**„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [14]**

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- die Bundesautobahnen 14 und 24 verlaufen mit insgesamt 10,5 km durch das Gemeindegebiet. Zufahrten sind jedoch nicht vorhanden.
- Die Kreisstraßen 22, 64 und 68 sowie die Landstraßen 72 und 92 verlaufen mit insgesamt 23,1 km durch das Gemeindegebiet.
- Die DB-Strecke RE 2 und RB 17 verlaufen mit 4,7 km durch das Gemeindegebiet. Diese dient dem Personalverkehr. Eine Haltestelle befindet sich im Ortsteil Rastow. Zudem wird die Strecke für den Güterverkehr genutzt.
- Waldgebiete der Waldbrandrisikostufe A liegen innerhalb der Gemeinde (Reviere Kirch Jesar, Kraaker Mühle, Lüblow)

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die  
Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.

**Die vorläufige Stellungnahme finden Sie in Anlage 11**

**Die Schutzziele der Gemeindevertretung finden Sie in der Anlage 10.**

Aus diesen Schutzziele ergibt sich für die Feuerwehr Rastow ein TLF 3000, ein HLF 10 sowie ein MTW. Für die Feuerwehr Fahrbinde und Kraak ergibt sich jeweils ein TSF-W und ein MTW. Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß der aktuellen DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 41 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
TLF 3000*	Löschwasserbehälter mind. 3.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000	Staffel <b>1/5/6</b>	1
MTW*	9 Sitzplätze	-	-
HLF 10*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe <b>1/8/9</b>	1
	Löschwasserbehälter mind. 1.000 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		
	erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung		
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel <b>1/5/6</b>	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		

\* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

### 6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der unter 6.2.1. ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten. In der derzeitigen Organisation der Feuerwehr sollte es einen Gemeindeführer und einen stellvertretenden Gemeindeführer geben. In den jeweiligen Standorten sollte es jeweils einen Ortswehrführer geben.

Tabelle 42 Mindeststärke gesamt

Mindeststärke	
1 Gemeindeführer	
1 stellv. Gemeindeführer	
3 Ortswehrführer	
8 Gruppenführer	
8 Maschinisten	
2 Melder	
18 Truppführer*	
18 Truppmänner*	gesamt Soll: <b>59 Aktive Mitglieder</b>

\* davon mindestens 16 Atemschutzgeräteträger

Die dargestellte Mindeststärke ergibt sich aus den zwei TSF-W, dem HLF 10 und dem TLF 3000. Die unter dem taktischen Einsatzwert (6.2.1) aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 59 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

Die Mindeststärken können wie folgt für die jeweiligen Standorte unterteilt werden:

Tabelle 43 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Rastow

Mindeststärke	
1 Ortswehrführer	
4 Gruppenführer	
4 Maschinisten	
2 Melder	
10 Truppführer*	
10 Truppmänner*	gesamt Soll: <b>31 Aktive Mitglieder</b>

\* davon mindestens 8 Atemschutzgeräteträger

Tabelle 44 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Fahrbinde

Mindeststärke	
1 Ortswehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
4 Truppführer*	
4 Truppmänner*	gesamt Soll: <b>13 Aktive Mitglieder</b>

\* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Tabelle 45 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Kraak

Mindeststärke	
1 Ortswehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
4 Truppführer*	
4 Truppmänner*	
<b>gesamt Soll: 13 Aktive Mitglieder</b>	

\* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

### 6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 46 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m <sup>3</sup> /2 h	
Rastow	1.200	144	2
Fahrbinde	1.800	216	3
Kraak	1.200	144	2
Einzelfallstudien			
Landwirtschaftsbetrieb in Rastow	2.400	288	4
Pflegeheim in Rastow	1.800	216	3

\* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener, Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

\*\* Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

## 7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

### 7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [4]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

### Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

### 7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [15]:

Tabelle 47 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
<b>Angriffstrupp</b>			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
<b>Wassertrupp</b>			
1	Wasserstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
<b>Schlauchtrupp</b>			
1	Schlauchstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
<b>1/8/9</b>			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [15]:

Tabelle 48 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

### 7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

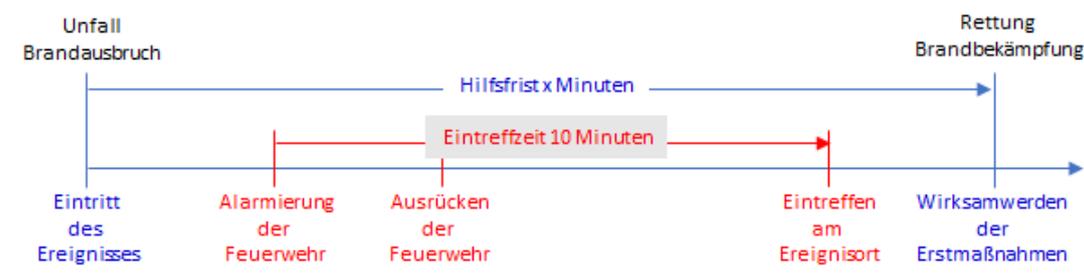


Abbildung 14 Eintreffzeiten

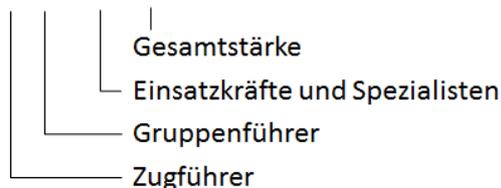
## 7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [4]

### ➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges

### 7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

#### ✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

## 7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 49 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 50 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

### Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 16 mögliche Maßnahmen

**! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“**

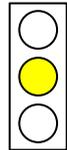
**In der Anlage 10 finden Ihre Schutzziele.**

## 8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

### 8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brände (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit den ermittelten Tageseinsatzbereitschaften lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



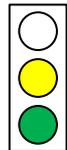
Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständigen Feuerwehren in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen in Fahrbinde, durch überörtliche Hilfe, innerhalb der anzustrebenden zehn Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort). In den Ortsteilen Rastow und Kraak wird die anzustrebende Eintreffzeit um eine Minute überschritten.

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

### 8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Die, für die festgelegten Fahrzeuge, dargestellte Mindeststärke wird von allen Feuerwehren erreicht. Den Fahrzeugen nach sollte die Feuerwehr Rastow 31 und die Feuerwehren Fahrbinde und Kraak jeweils 13 aktive Kameraden vorhalten. Nach der derzeitigen Laufbahnausbildung sind in Rastow 27, in Fahrbinde 50 und in Kraak 25 aktive Mitglieder. Im Hinblick auf die Ausbildung „Gruppenführer“ wird die Mindeststärke in allen Standorten erreicht. In Bezug auf die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ergeben sich für die Standorte Rastow und Fahrbinde Differenzen. So sollten am Standort Rastow 16 und am Standort Fahrbinde 8 Atemschutzgeräteträger vorhalten werden. Vorhanden sind in Rastow 9 und in Fahrbinde 7, demnach ergibt sich für die Feuerwehr Rastow eine Differenz von 7 und für die Feuerwehr Fahrbinde eine Differenz von 1 Atemschutzgeräteträger.

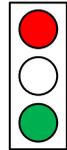


**Achtung:** die Angaben beziehen sich auf alle Einsatzkräfte und nicht auf die Tageseinsatzbereitschaft! Die angegebene Mindeststärke sollten zu jeder Tages- und Nachtzeit vorgehalten werden.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

### 8.3 Technik

Die Feuerwehr Rastow verfügt derzeit über ein 20 Jahre altes TLF 16/25 mit 2.500 l Löschwasserbehälter, ein 11 Jahre altes TSF-W mit 750 l Löschwasserbehälter und TH-Zusatzbeladung sowie einen 9 Jahre alten MTW. Die Feuerwehr Fahrbinde verfügt über ein 41 Jahre altes LF 16-TS mit 400 l Löschwasserbehälter sowie einen 14 Jahre alten MTW und die Feuerwehr Kraak verfügt über ein 18 Jahre altes TSF-W mit 750 l Löschwasserbehälter und einen 14 Jahre alten MTW. Nach der Abschreibungstabelle [13] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre. Diese Nutzungsdauer wird für das TLF 16/25, LF 16-TS und das TSF-W (Kraak) überschritten. Eine Schiebleiter oder eine Drehleiter werden derzeit für die Rettung von Personen nicht benötigt. Nach Angaben der Wehrführung beträgt die maximale Bebauungshöhe 2. Obergeschoss mit einer Rettungshöhe von bis zu 8 m. Diese Rettungshöhe ist mit der 4-teiligen Steckleiter erreichbar, welche nach Normbeladung auf jedem Tragkraftspritzenfahrzeug und Löschfahrzeug verlastet sind. Die Rettungssätze werden durch die örtliche Feuerwehr Rastow sowie durch die amtsübergreifende Feuerwehr Goldenstädt gestellt. Beide Rettungssätze sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in der Gemeinde Rastow.



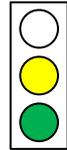
Auf diesen Grundlagen wurden für den Standort Rastow ein HLF 10, ein TLF 3000 (mit Staffelkabine) sowie ein MTW und für die Standorte Fahrbinde und Kraak jeweils ein TSF-W und ein MTW als Fahrzeugausstattungen festgelegt. Da das LF 16-TS der Feuerwehr Fahrbinde die Altersgrenze bereits deutlich überschritten hat, sollte dieses Fahrzeug als erstes ersetzt werden. Darauffolgend das TLF 16/25 sowie das TSF-W der Feuerwehr Kraak.

Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

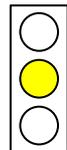
- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik

#### 8.4 Gerätehäuser

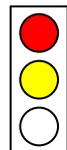
Das vorhandene Gerätehaus in Rastow entspricht weitestgehend den Vorschriften (UVV). Lediglich die Stellplatzgrößen und die Tore entsprechen nicht den Mindestmaßen. Im Gerätehaus sind drei Stellplätze vorhanden, die kleiner als die Stellplatzgröße 1 sind. Eine Absaugung der Abgase ist nicht vorhanden und die Durchfahrtshöhen und -breiten entsprechen nicht dem Mindestmaß. Jedoch sind die Spinde von der Fahrzeughalle abgetrennt, eine Ladeerhaltung ist vorhanden, die Tore sind kraftbetrieben, Sanitärräume sind vorhanden, es sind ausreichend Parkplätze vorhanden und die Zufahrt ist kreuzungsfrei. Für das festgelegte TLF 3000 und das HLF 10 sind jeweils Stellplätze der Stellplatzgröße 1 vorzuhalten. Die Stellplatzgröße des MTW sollte separat ermittelt werden. Für das Gerätehaus wurde die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Die Gefährdungsbeurteilung ist in der Anlage 12 zu finden.



Das vorhandene Gerätehaus in Fahrbinde entspricht nicht den Vorschriften (UVV). Im Gerätehaus sind zwei Stellplätze vorhanden, die kleiner als die Stellplatzgröße 1 sind. Die Durchfahrtshöhen und -breiten entsprechen auch hier nicht dem Mindestmaß. Zudem sind die Spinde nicht von der Fahrzeughalle abgetrennt, eine Absaugung der Abgase ist nicht vorhanden, es sind zu wenig Parkplätze vorhanden und die Zufahrt ist nicht kreuzungsfrei. Jedoch ist eine Ladeerhaltung vorhanden, die Tore sind kraftbetrieben und Sanitärräume sind ebenfalls vorhanden. Für die festgelegte TSF-W ist ein Stellplatz der Stellplatzgröße 1 vorzuhalten. Auch hier sollte die Stellplatzgröße des MTW separat ermittelt werden.



Auch in Kraak entspricht das Gerätehaus nicht den Vorschriften (UVV). Im Gerätehaus ist ein Stellplatz vorhanden, der kleiner als die Stellplatzgröße 1 ist. Gleiches gilt für den Anbau, in dem ebenfalls ein Stellplatz ist. Die Durchfahrtshöhen und -breiten entsprechen nicht dem Mindestmaß. Zudem sind die Spinde nicht von der Fahrzeughalle abgetrennt, ein Sozialbereich ist, bis auf einen Schulungs- und Aufenthaltsraum sowie eine Küche/Teeküche, nicht vorhanden, es sind keine PKW-Parkplätze vorhanden und die Zufahrt ist nicht kreuzungsfrei. Eine Absaugung der Abgase und eine Ladeerhaltung sind für das Gerätehaus vorhanden und die Tore sind hier kraftbetrieben. Für die festgelegte TSF-W ist ein Stellplatz der Stellplatzgröße 1 vorzuhalten. Auch hier sollte die Stellplatzgröße des MTW separat ermittelt werden.

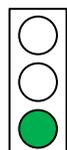


Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus

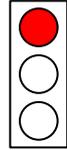
#### 8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Nach Angaben der Wehrführung beträgt die örtliche Bebauung maximal 2. Obergeschoss mit einer Rettungshöhe von bis zu 8 m. Diese Rettungshöhe ist mit der 4-teiligen Steckleiter erreichbar, welche nach Normbelastung auf jedem Tragkraftspritzenfahrzeug und Löschfahrzeug verlastet sind.



### 8.6 Löschwassersituation

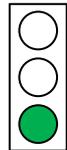
Die Löschwasserversorgung ist in allen Ortsteilen nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 8 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

### 8.7 Gebietsabdeckung

Die Feuerwehrstandorte decken das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb der Wirkungskreise (Kreisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehren Rastow, Fahrbinde und Kraak. Das gesamte Gemeindegebiet kann durch die örtlich zuständigen Feuerwehren innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht werden.



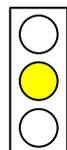
### 8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird in der derzeitigen AAO und Personalsituation der zu alarmierenden Feuerwehren für jeden Ortsteil der Gruppen- und Zuggleichwert erreicht. Oftmals wird der Zuggleichwert innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit erreicht. Dennoch sollte als Ergebnis aus den Einzelfallstudien die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden muss. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich ausgeschöpft.



### 8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung sind z. B. kleinere, nicht führbare Einheiten zu größeren, führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse. Eine Führungsgruppe des Amtes ist derzeit im Aufbau. Des Weiteren wird eine ELW 1 für das Amt beschafft.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

## 9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!  
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

### 9.1 Personalsituation (Gemeinde)

#### 9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

***Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.***

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

#### Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

**Wer/Was:** **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

**Wie:** **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

**Wann:** *kurzfristig (unverzüglich)*

**Warum:** *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

#### Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

**Wie:** **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

**Wann:** *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

**Warum:** *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

**Stufe 3:**

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

**Wie:** **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

**Wann:** mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

**Warum:** Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

**Stufe 4:**

**Wer/Was:** **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

**Wie:** **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

**Wann:** mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

**Warum:** Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

### 9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 51 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp\* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

### 9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

**Wer/Was:** **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

**Wie:** **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitsshalber an die Aufsichtsbehörde.

**Wann:** Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

**Warum:** BrSchG M-V § 13

## 9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-D), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**Wer/Was:** **Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

**Wie:** **Wehrvorstand:** *Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.*

**Amt/Gemeinde:** *Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.*

**Wann:** *bei erkannter Notwendigkeit*

**Warum:** *Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzögliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).*

## 9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde:** *Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)*

**Amt:** *doppische Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.*

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.*

**Wann:** *bei erkannter Notwendigkeit*

**Warum:** *Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.*

**Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise  
„Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung**

## 9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

**Wer/Was:** **Amt/Gemeinde:**

- 1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV
- 2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen
- 3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

**Wie:** **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** erhöhtes Unfallrisiko

**Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise  
„Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.**

## 9.5 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

**Wer/Was:** **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

**Wie:** **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

**Wann:** unverzüglich

**Warum:** Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

**Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise  
„Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.**

## 9.6 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

**Wer/Was:** **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*  
*Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt*

**Wie:** **Gemeinde/Amtsebene:**

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

**Wann:** *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes  
 mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen  
 mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

**Warum:** *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.  
 Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

**Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.**

## 10 Literaturverzeichnis

- [1] „Wikipedia,“ [Online]. Available: [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Wappen\\_Rastow.svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Wappen_Rastow.svg). [Zugriff am 04 06 2018].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [4] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [5] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [6] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [7] Wikipedia, „Rastow,“ [Online]. Available: <https://de.wikipedia.org/wiki/Rastow>. [Zugriff am 04 06 2018].
- [8] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [9] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [10] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [11] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [12] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [13] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [14] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“

- [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [15] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.
- [16] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: [https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter\\_und\\_Broschueren/Einsatzplanung\\_und\\_vorbereitung/Ermittlungsblatt\\_I\\_Version-15.0/](https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/). [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [23] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

## 11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien .....	76
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	76
Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen .....	78
Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.....	79
Musterfallstudien .....	80
Ortsteil Rastow .....	85
Ortsteil Fahrbinde .....	89
Ortsteil Kraak.....	93
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb in Rastow .....	97
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Pflegeheim in Rastow.....	98
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Rastow.....	101
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse .....	102
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit .....	103
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit .....	104
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse .....	105
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse .....	106
Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse .....	107
Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf .....	108
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	108
Ortsteil Rastow .....	110
Ortsteil Fahrbinde .....	111
Ortsteil Kraak.....	112
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb in Rastow .....	113
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Pflegeheim in Rastow.....	114
Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung .....	115
Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Rastow .....	121
Anlage 11 Beschluss der Gemeindevertretung .....	125
Anlage 12 vorläufige Stellungnahme des Landkreises .....	126
Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak.....	128

## Anlage 1 Fallstudien

### Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit\*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 52 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer  
Einsatzwert für die zu  
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

### Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [16] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [17].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [18]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [19]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [20]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [21]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [22]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [23]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [4]

## Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

### 1. und 2. Rettungsweg

Berechnete Eintrittswahrscheinlichkeit für die Schutzbereiche der Gemeinde mit zugehörigen Ortsteilen gemessen an der Fallstudie „*Kritischer Wohnungsbrand*“.

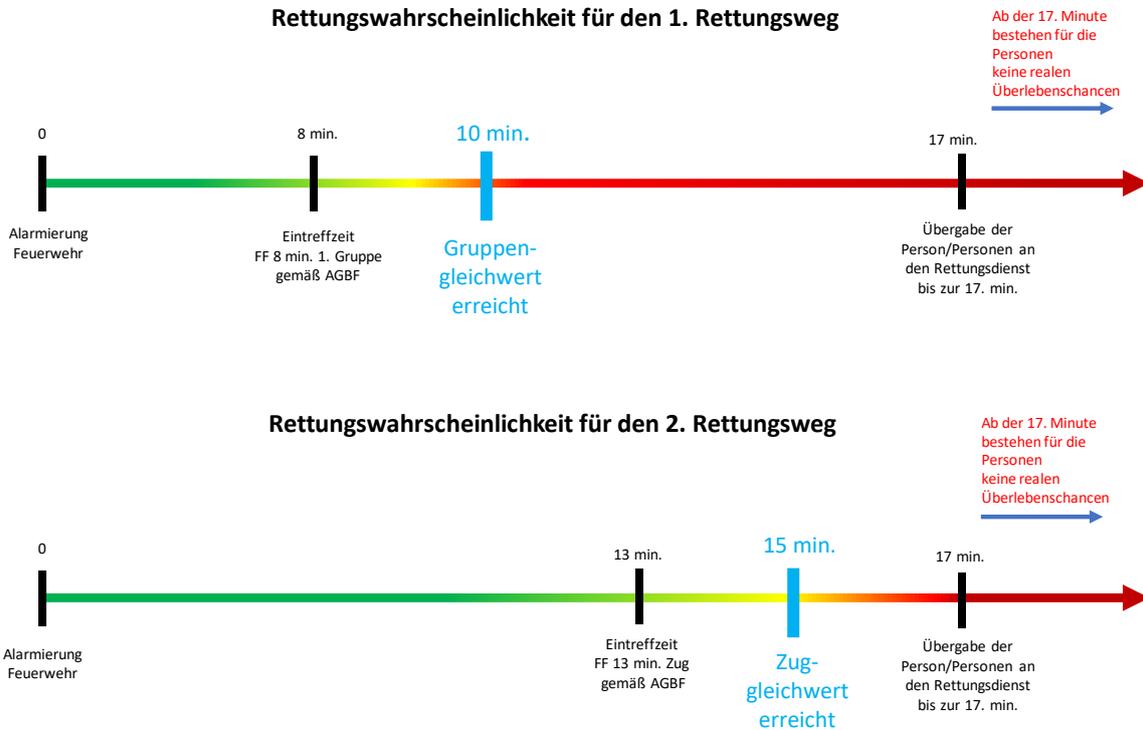


Abbildung 17 Muster 1. und 2. Rettungsweg

Der oben im Bild dargestellte Zeitstrahl zur Darstellung der „*Rettungswahrscheinlichkeit*“ soll verdeutlichen, mit welcher Schadensschwere bei einem Brand in einem Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, in dem sich gleichzeitig Menschen im Erd- und/oder in darüber liegenden Geschossen aufhalten können, zu rechnen ist. Die „*Rettungswahrscheinlichkeit*“ stellt den statistischen Wert einer noch möglichen Reanimation dar. Dieser Zeitstrahl wurde durch die Verfasser entwickelt.

Der Rettungserfolg ist maßgeblich vom taktischen Einsatzwert der Feuerweereinheiten und deren *Eintreffzeit* an der Einsatzstelle abhängig.

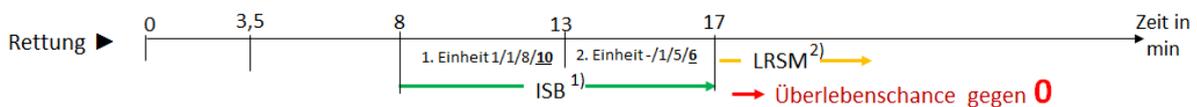


Abbildung 18 Zeitstrahl Eintreffzeiten

## Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

### 2. Rettungsweg

Zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg wurden die in der Gemeinde real vorhandenen Gebäude, in denen Menschen wohnen und tätig sind, herangezogen.

In Verbindung mit dem „Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit“ und der unten aufgeführten Tabelle ergibt sich ein ausreichendes Bild zur Rettungswahrscheinlichkeit für Personen, die sich noch in verrauchten Räumen von Gebäuden befinden können.

*Tabelle 53 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet*

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Neubau Mehrfamilienhäuser Musterstraße	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Die Bewertung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg ist aus dem Zeitstrahl der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg abgeleitet.

Bewertet wurden die Eintreffzeiten der taktischen Einheiten (*in erforderlichen Funktionseinheiten*) und der technische Einsatzwert (*Vorhandensein der erforderlichen Rettungsmittel*).

**Musterfallstudien**

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (*siehe Anlage 1*) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte  
 Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

**A**

Landkreisinternes Kennziffersystem		Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]		
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	verfügbare Kräfte (ohne Reserve) Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

**Zuggleichwert (1/3/18/22)**  
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

**Gruppengleichwert (1/8/9)**  
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		<b>16</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löscherefolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 7!

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung  
 Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (1. Rettungsweg)

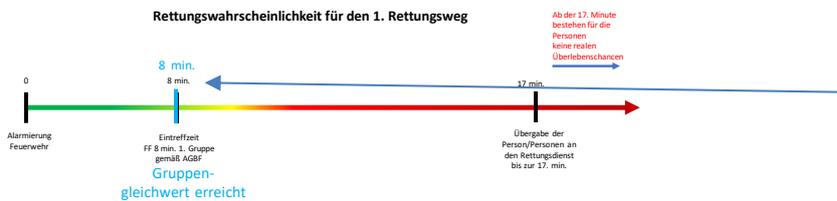
Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

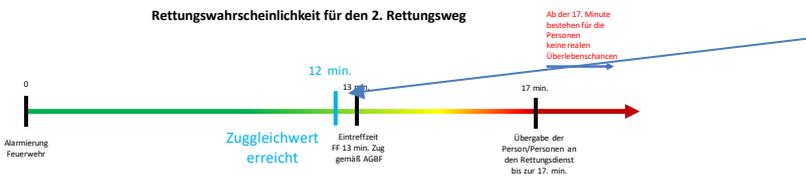
Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“.

**Musterdorf**

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Gruppe hat eine Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht!



Zug hat eine Eintreffzeit von 12 Minuten erreicht.

**1. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 3!

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation „tragbare Leitern/Drehleiter“ **C**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung  
 Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (2. Rettungsweg)

Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

**Musterdorf**

**2. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnungsbau-system Mehrfamilienhäuser Musterstraße 112	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnungsbau-systeme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 4!

## Anlage 1 Fallstudien

### Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

#### TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil

Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	<b>1</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min.	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>3</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlage 5!

**Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)**

**D**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrräfte, Hilfeleistungssatz

**Fallstudie Musterdorf**

**D**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert  
(2 Asgt. ausreichend)  
für erweiterte  
Technische Hilfeleistung

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
<b>2. Anfahrt (für Gruppe:</b> Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min.	1
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	1
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		<b>4</b>

Zuggleichwert (1/2/13/16)  
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt  
(Golden Hour of Shock)  
für 1. und 2.  
Hilfeleistungssatz  
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

**Für eine Analyse  
verwenden Sie die Anlage 6!**

**Ortsteil Rastow**

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Rastow</i>	-	<i>5 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Uelitz</i>	<i>3,2</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Fahrbinde</i>	<i>4,4</i>	<i>11 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Kraak</i>	<i>4,4</i>	<i>11 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Lübesse</i>	<i>5,1</i>	<i>12 min</i>	<i>3 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Goldenstädt</i>	<i>6</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Hoort</i>	<i>8,8</i>	<i>15 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Wöbbelin/Dreenkrögen</i>	<i>9,5</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (DLAK)</i>	<i>20,2</i>	<i>29 min</i>	<i>9 Asgt + 9 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 6 min FF Rastow, Uelitz, Fahrbinde</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min FF Kraak, Lübesse</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Wohnungsbausysteme	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>38</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{38}{10} = 3,8$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

**Ortsteil Rastow**

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

**B → Anlage 3**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



**1. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 11 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

**Ortsteil Rastow**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation  
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

**2. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 29 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnbausysteme*	x	x Hochparterre > 8 m	-	-
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

\* Angabe der Wehrführung: Wohnbausysteme sind nachweislich mit 4-teiliger Steckleiter erreichbar.

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

**Ortsteil Rastow****Fallstudie TH umfassend****D → Anlage 6**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Rastow</i>	-	<i>5 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Fahrbinde</i>	<i>4,4</i>	<i>11 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Kraak</i>	<i>4,4</i>	<i>11 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Goldenstädt</i>	<i>6</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

<i>Kriterium</i> <i>Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungswert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. FF Rastow nach 5 min 2. FF Goldenstädt nach 13 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

## Ortsteil Fahrbinde

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Fahrbinde	-	5 min	1 Asgt + 2 EK
-	Goldenstädt	4	10 min	2 Asgt + 4 EK
-	Wöbbelin/Dreenkrögen	3,8	10 min	2 Asgt + 4 EK
-	Rastow	4,4	11 min	2 Asgt + 1 EK
-	Uelitz	6,6	12 min	2 Asgt + 3 EK
-	Lübesse	6,4	12 min	3 Asgt + 4 EK
-	Kraak	7,8	14 min	2 Asgt + 2 EK
-	Ludwigslust (DLAK)	18,5	23 min	9 Asgt + 9 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 5 min FF Fahrbinde, Goldenstädt, Wöbbelin/Dreenkrögen</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 7 min FF Rastow, Uelitz</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	gemischte Nutzung	<b>2</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Gewerbegebiet	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>39</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{39}{10} = 3,9$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

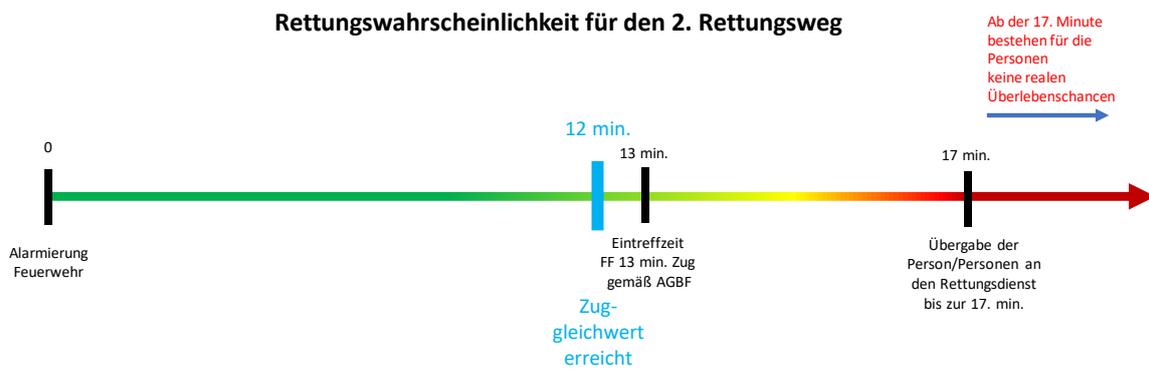
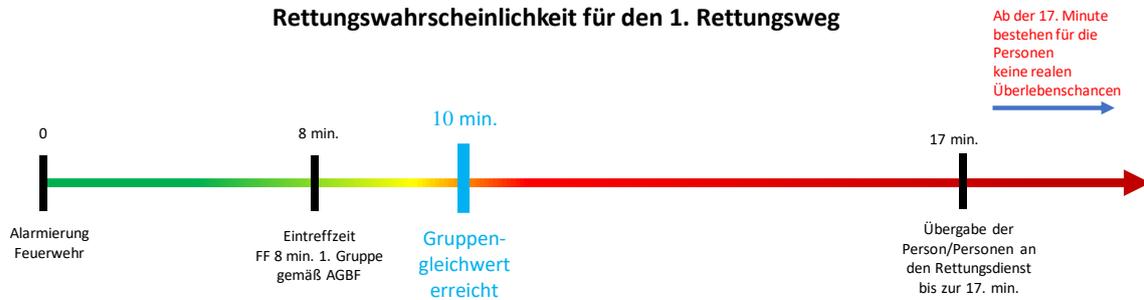
**Ortsteil Fahrbinde**

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

**B → Anlage 3**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



**1. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 10 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

**Ortsteil Fahrbinde**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation  
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

## 2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 23 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

**Ortsteil Fahrbinde****Fallstudie TH umfassend****D → Anlage 6**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Fahrbinde</i>	-	<i>5 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Goldenstädt</i>	<i>4</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Rastow</i>	<i>4,4</i>	<i>11 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Kraak</i>	<i>7,8</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Neustadt/Glewe</i>	<i>13</i>	<i>19 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

<b>Kriterium</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Annäherungswert</b>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Goldenstädt nach 10 min 3. FF Rastow nach 11 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

## Ortsteil Kraak

## Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Kraak	-	5 min	2 Asgt + 2 EK
-	Hoort	4,4	9 min	1 Asgt + 3 EK
-	Rastow	4,4	11 min	2 Asgt + 1 EK
-	Alt Zachun	6,6	12 min	0 Asgt + 1 EK
-	Sülstorf	8,1	12 min	0 Asgt + 2 EK
-	Uelitz	7	13 min	2 Asgt + 3 EK
-	Fahrbinde	7,8	13 min	1 Asgt + 2 EK
-	Lübesse	8,6	15 min	3 Asgt + 4 EK
-	Goldenstätt	10,8	16 min	2 Asgt + 4 EK
-	Wöbbelin/Dreenkrögen	11	16 min	2 Asgt + 4 EK
-	Hagenow (DLAK)	20,3	24 min	6 Asgt + 3 EK
-	Ludwigslust (DLAK)	23,6	29 min	9 Asgt + 9 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<p>► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 6 min FF Kraak, Hoort, Rastow</p> <p>► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 8 min FF Alt Zachun, Sülstorf, Uelitz, Fahrbinde</p>	<b>3</b>
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Wohngebiete	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	ausreichend	<b>1</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, große Landwirtschaftsbetriebe	<b>3</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>38</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{38}{10} = 3,8$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

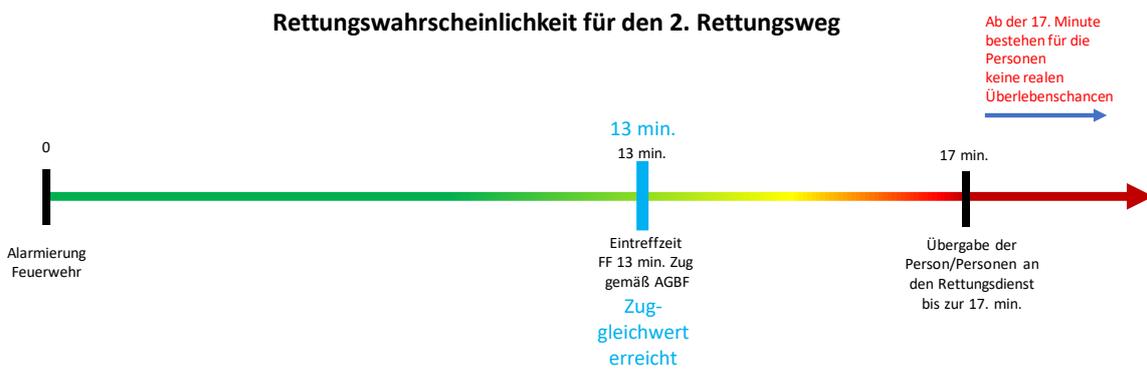
**Ortsteil Kraak**

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

**B → Anlage 3**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



**1. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 11 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

**Ortsteil Kraak**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation  
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

**2. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 24 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 13 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

**Ortsteil Kraak****Fallstudie TH umfassend****D → Anlage 6**

**TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Kraak</i>	-	<i>5 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Rastow</i>	<i>4,4</i>	<i>11 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Fahrbinde</i>	<i>7,8</i>	<i>13 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Goldenstädt</i>	<i>10,8</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Hagenow (DLAK)</i>	<i>20,3</i>	<i>24 min</i>	<i>6 Asgt + 3 EK</i>

<b>Kriterium</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Annäherungswert</b>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
<b>11. erforderliche Mittel</b>	1. nicht vorhanden 2. FF Rastow nach 11 min 3. FF Goldenstädt nach 16 min	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>6</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

**Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb in Rastow**
**Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz**
**A → Anlage 7**

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Rastow</i>	<i>0,7</i>	<i>7 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Kraak</i>	<i>3,8</i>	<i>9 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Uelitz</i>	<i>3,4</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Fahrbinde</i>	<i>4,2</i>	<i>11 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Lübesse</i>	<i>5,3</i>	<i>13 min</i>	<i>3 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Goldenstädt</i>	<i>6,2</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Wöbbelin/Dreenkrögen</i>	<i>7,9</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Hoort</i>	<i>8,6</i>	<i>14 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (DLAK)</i>	<i>20,1</i>	<i>28 min</i>	<i>9 Asgt + 9 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>5</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 5 min FF Rastow, Kraak, Uelitz  ► Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 9 min FF Fahrbinde, Lübesse, Goldenstädt	<b>3</b>
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	Landwirtschaftlicher Betrieb	<b>4</b>
5. Brandabschnitte	nicht ausreichend	<b>5</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	<b>12</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	in erhöhtem Maße zu erwarten Lagerung leicht entzündlicher Stoffe Ansammlung von Technik und Fahrzeugen	<b>7</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>60</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{60}{10} = 6,0$$

 Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

**Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Pflegeheim in Rastow**

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 7

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Rastow</i>	<i>2,4</i>	<i>9 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Uelitz</i>	<i>2,9</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Goldenstädt</i>	<i>4,2</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Lübesse</i>	<i>4,2</i>	<i>11 min</i>	<i>3 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Fahrbinde</i>	<i>4,7</i>	<i>11 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Wöbbelin/Dreenkrögen</i>	<i>8,4</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Kraak</i>	<i>8,1</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Hoort</i>	<i>11,7</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Ludwigslust (DLAK)</i>	<i>20,1</i>	<i>28 min</i>	<i>9 Asgt + 9 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	<b>3</b>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erreichung <b>Gruppengleichwert</b> nach ca. 5 min FF Rastow, Uelitz, Goldenstädt</li> <li>▶ Erreichung <b>Zuggleichwert</b> nach ca. 6 min FF Lübesse, Fahrbinde</li> </ul>	<b>3</b>
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	<b>1</b>
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Pflegeheim, Klinik	<b>1</b>
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	<b>3</b>
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	<b>1</b>
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	<b>21</b>
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	<b>2</b>
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	<b>5</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>41</b>

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{41}{10} = 4,1$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

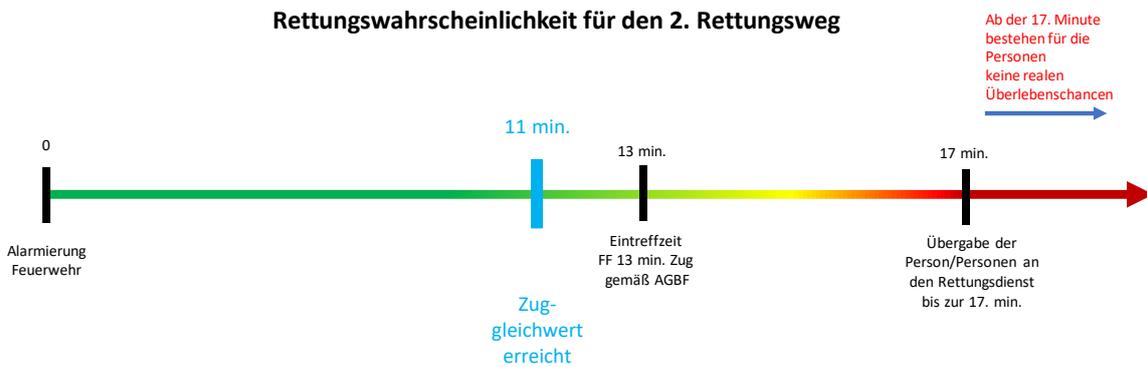
**Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Pflegeheim in Rastow**

Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

**B → Anlage 3**

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



**1. Rettungsweg**

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 10 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

## Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Pflegeheim in Rastow

**Betrachtung** der vorhandenen Rettungsmittelsituation

C → Anlage 4

tragbare Leitern/Drehleiter

## 2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 28 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Pflegeheim/Klinik	x	x	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 11 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

**Maßnahme zum Beispiel:** Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

**Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Rastow**

→ Anlage 5

**TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)**

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehren Rastow, Fahrbinde und Kraak der Ortsteil Fahrbinde als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Fahrbinde</i>	-	<i>5 min</i>	<i>1 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Rastow</i>	<i>4,4</i>	<i>11 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Kraak</i>	<i>7,8</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungs- wert</i>
<b>2. Anfahrt</b> (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	<b>3</b>
<b>8. Feuermelde- und Alarmwege</b>	gesichert bis 5 min	<b>1</b>
<b>9. Nachbarschaftshilfe</b>	ausreichend	<b>1</b>
Summe der Annäherungswerte =		<b>5</b>

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

# Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

## bei Orten und Ortsteilen

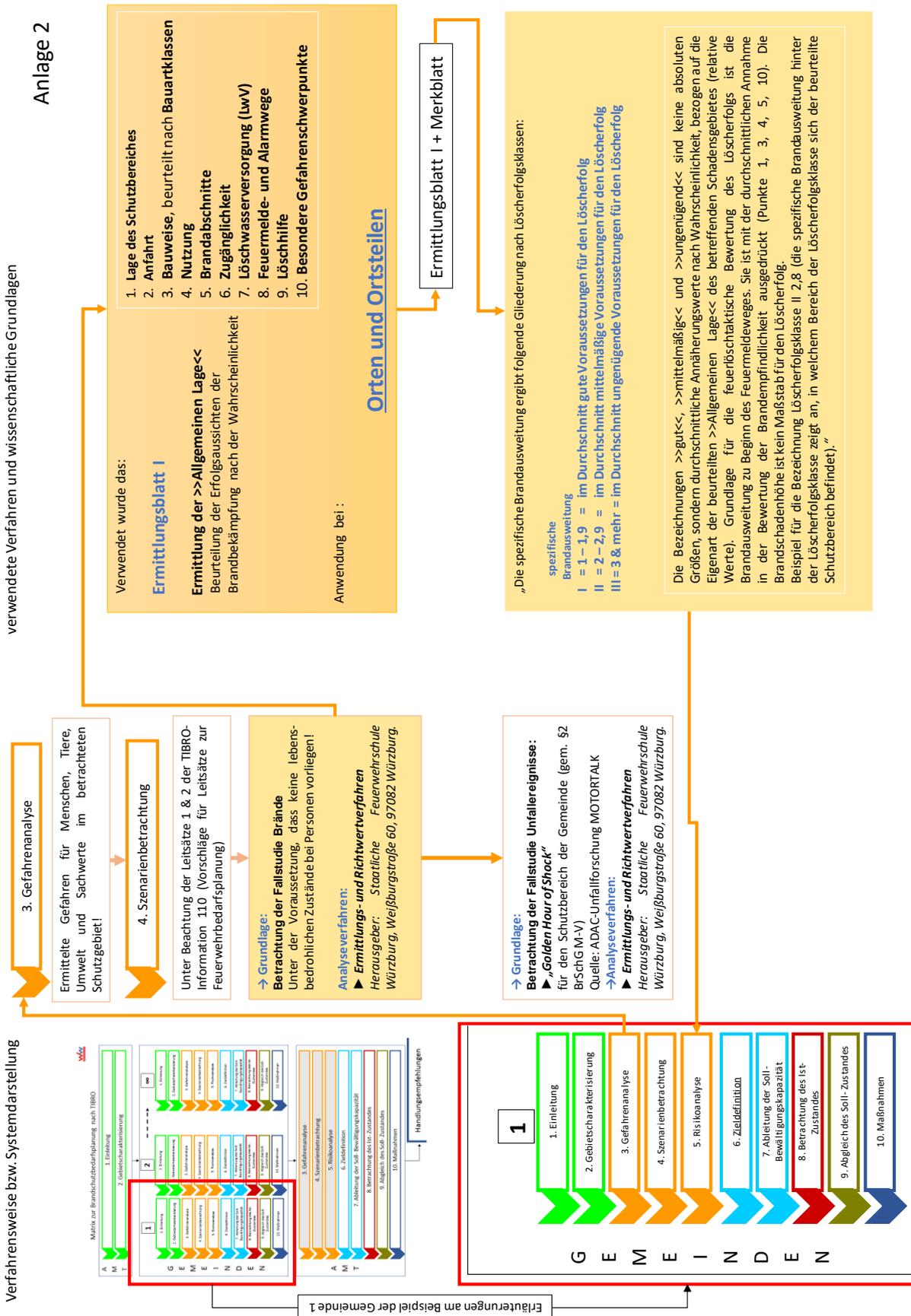


Abbildung 19 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

# Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg

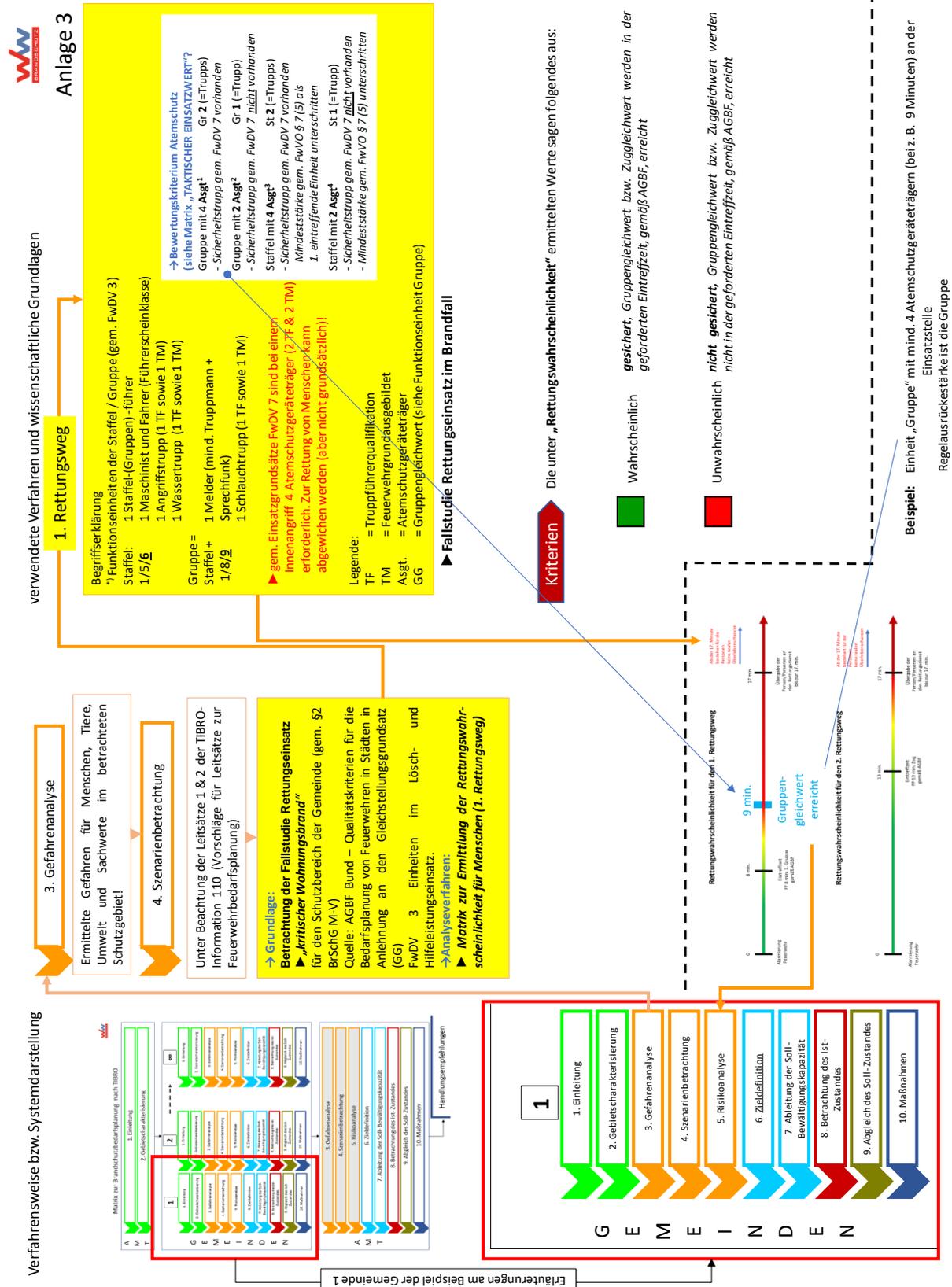


Abbildung 20 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg

# Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit

## für den 2. Rettungsweg

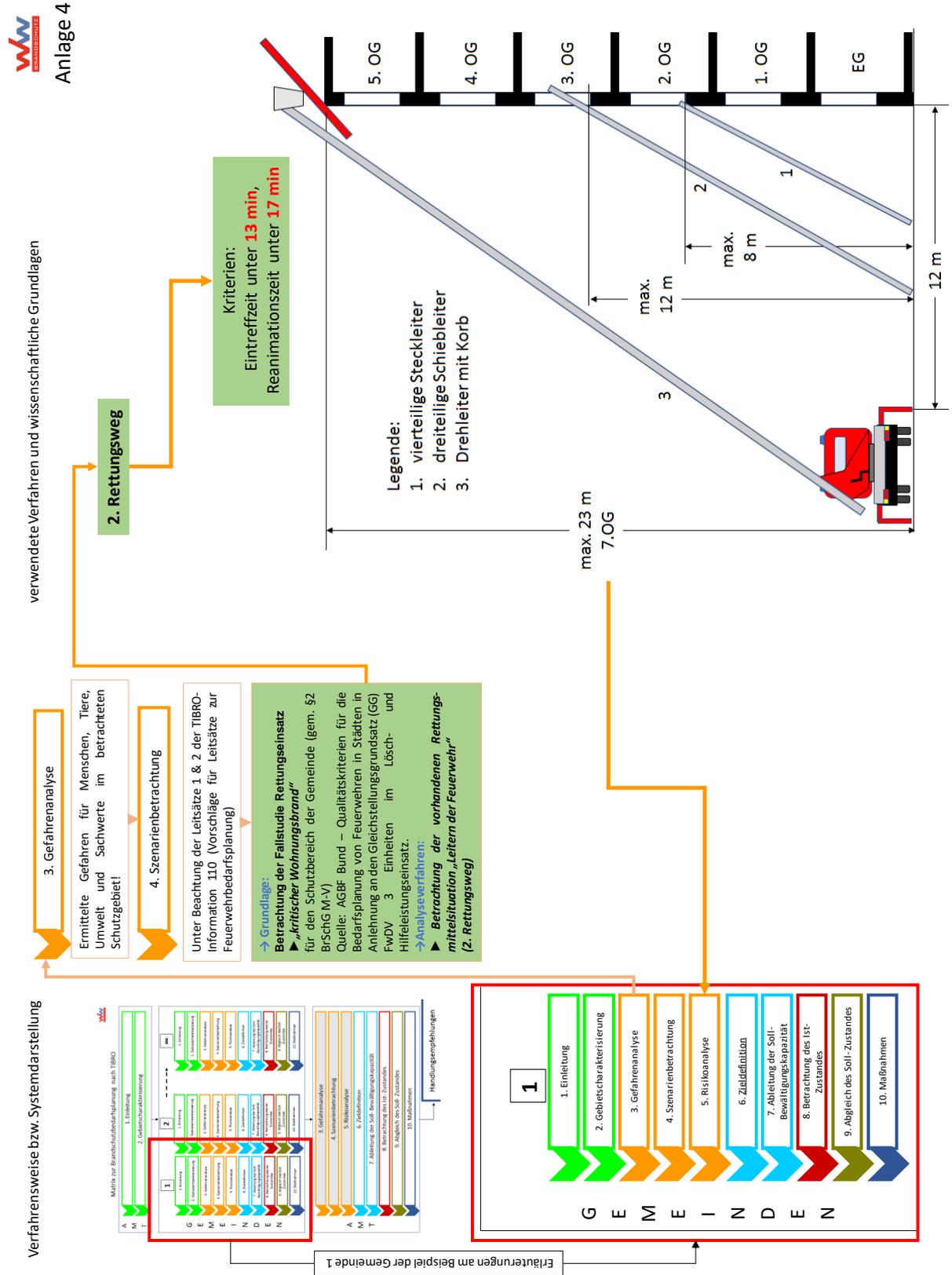


Abbildung 21 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg

# Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH



verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

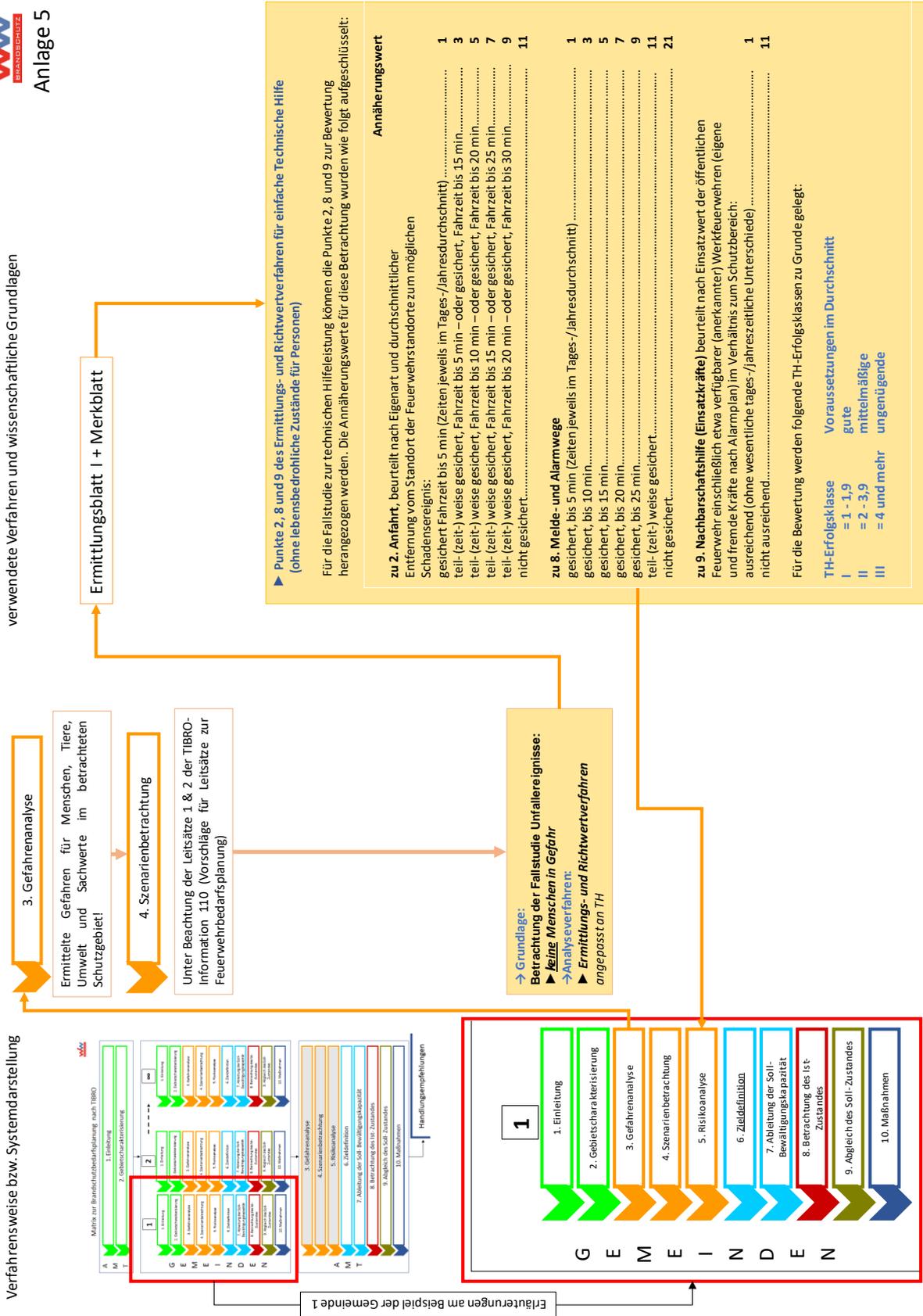


Abbildung 22 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

# Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

**Ermittlungsblatt I + Merkblatt**

► **Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)**

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

Annäherungswert	Annäherungswert
zu 2. <b>Anfahrt</b> , beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehreinheiten zum möglichen Schadensereignis:	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21
gesichert, Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt) teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min... teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min... teil-(zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min... nicht gesichert.....	1 3 5 7 9 11 13 15 17 19 21
zu 8. <b>Melde- und Alarmwege</b> gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt) gesichert, bis 10 min... gesichert, bis 15 min... gesichert, bis 20 min... gesichert, bis 25 min... teil-(zeit-) weise gesichert... nicht gesichert.....	1 3 5 7 9 11 13 15 17 19 21
zu 9. <b>Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte)</b> beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich: ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede) teil-(zeit-) weise ausreichend... nicht ausreichend.....	1 11 21
Zu 11. <b>erforderliche Mittel</b> beurteilt nach Ausrüstung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel: ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min)... teil-(zeit-) weise ausreichend (1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min)... nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)	1 7 11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

3. Gefahrenanalyse  
Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

4. Szenarienbetrachtung  
Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung)

→ Grundlage:  
**Betrachtung der Fallstudie Brände für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BfSchG M-V)**  
► **„Kritischer Wohnungsbrand“**  
Quelle: AGRF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)  
Analyseverfahren:  
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**  
Herausgeber: **Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg.**

→ Grundlage:  
**Betrachtung der Fallstudie Untere Ereignisse: Gefahr < Golden Hour of Shock > Menschen in Gefahr**  
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BfSchG M-V)  
Quelle: ADAC-Unfallforschung MOTORTALK  
→ Analyseverfahren:  
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren angepasst an TH**

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgsklasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfalls ereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

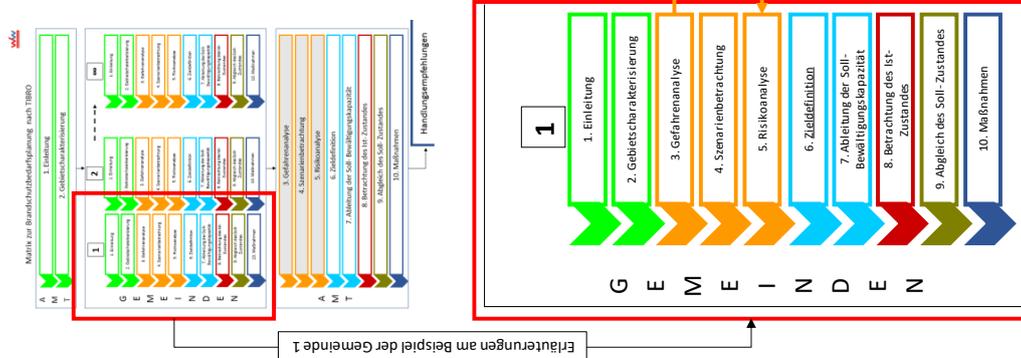


Abbildung 23 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

# Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

**WW BRANDSCHUTZ**  
Anlage 7

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

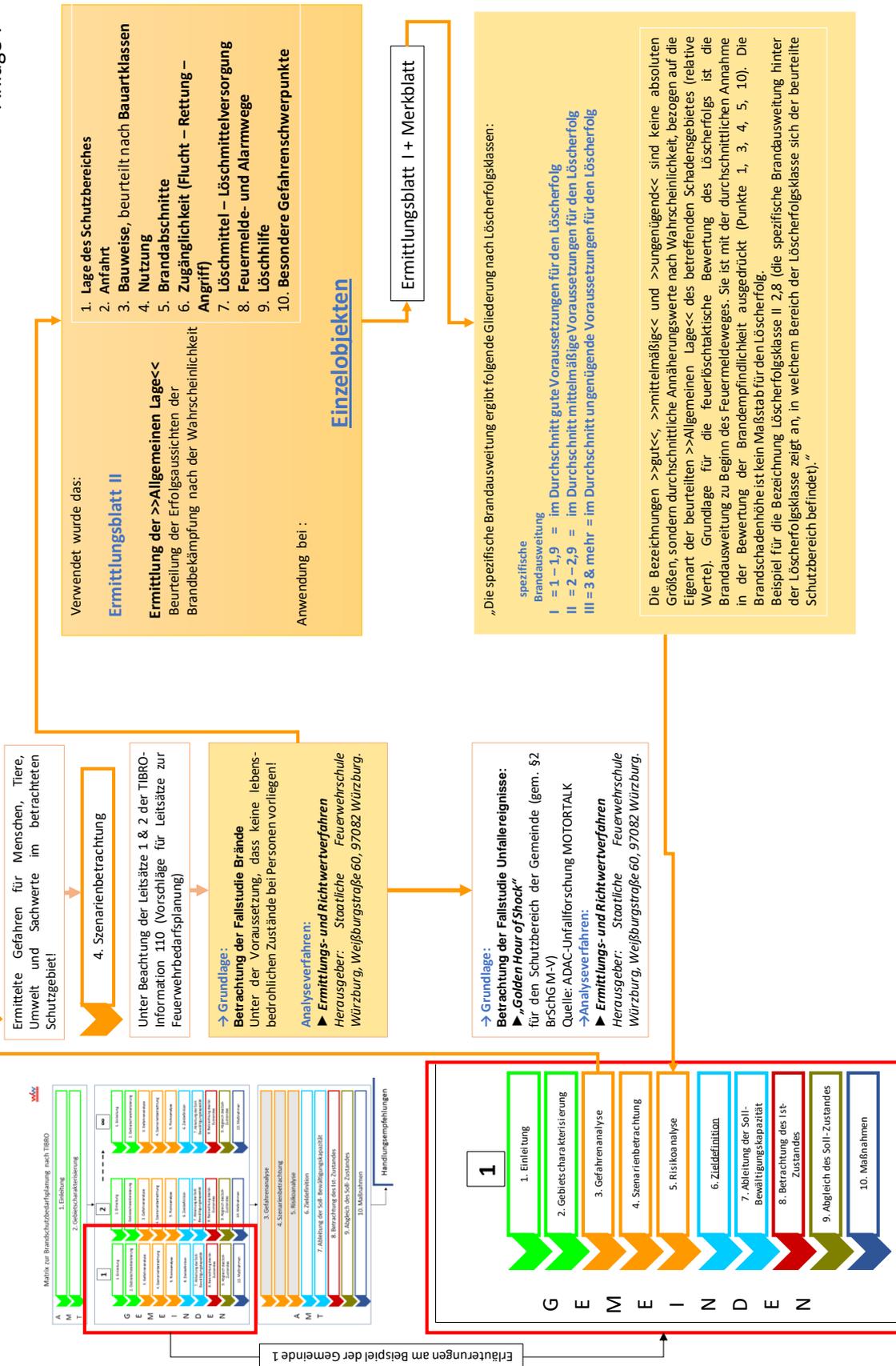


Abbildung 24 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

## Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

### Anwendung des Richtwertverfahrens

#### zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

### I. Brandempfindlichkeit

\*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

#### Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 54 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen  
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = <b>Brandempfindlichkeit</b> =		<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

### II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

#### 2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

#### 8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

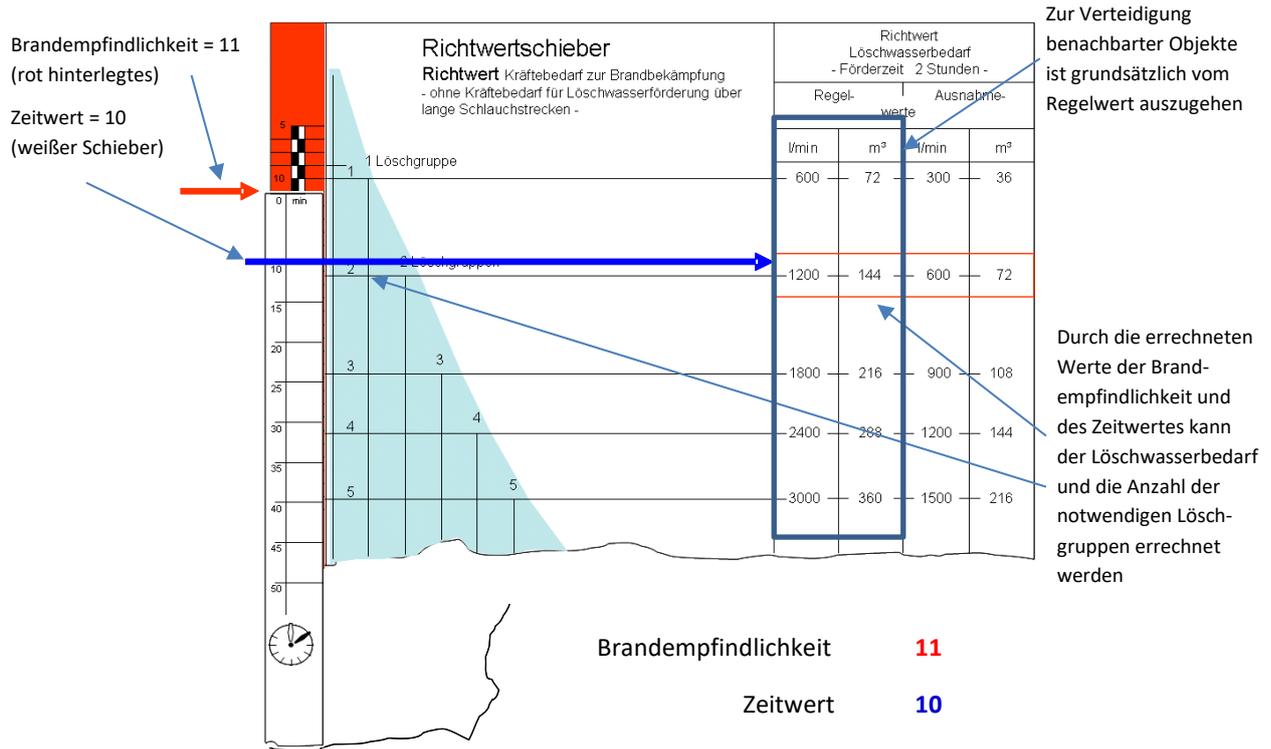


Abbildung 25 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

### III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

### IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die einzelnen Ortsteile erstellt werden.

**Ortsteil Rastow**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 6 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\triangleq$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Fahrbinde**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>12</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 5 = 5	2,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7,5 $\triangleq$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Ortsteil Kraak**

**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>11</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 6 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\triangleq$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.200</b>	l/min	=	<b>144</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

**Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Landwirtschaftsbetrieb in Rastow**

**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	4
5.	Brandabschnitte	5
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>22</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 5 = 7	3,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8,5 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **4 Löschgruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>2.400</b>	l/min	=	<b>288</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min			m <sup>3</sup> /2 h

**Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Pflegeheim in Rastow**

**Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur <b>Brandempfindlichkeit</b> =	<b>13</b>

Nr.\* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

**II Zeitwert**

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 5 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9,5 $\hat{=}$ 10
	<b>Zeitwert =</b>	<b>10</b>

**III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung**

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

**IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	<b>1.800</b>	l/min	=	<b>216</b>	m <sup>3</sup> /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m <sup>3</sup> /2 h

## Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzzielfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

### **Anleitung**

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

**Beachte:** Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: *„Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]“*

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

### Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
  - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
  - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
  - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

## Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 55 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte:** Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

**Achtung:** Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [10]

## Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 56 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 57 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- austretende unbekannte Flüssigkeit,</li> <li>- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),</li> <li>- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,</li> <li>- austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe</li> </ul>	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absperrmaßnahmen,</li> <li>- Durchführung der Menschenrettung,</li> <li>- Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,</li> </ul>	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

*Tabelle 58 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen*

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

**Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.**

## Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Rastow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 59 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	<p>Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe</p> <p>A (hoch) Reviere Kirch Jesar, Kraaker Mühle, Lüblow</p> <p>kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung</p>	<p><u>Rastow</u> TLF 16/25 TSF-W MTW</p> <p><u>Fahrbinde</u> LF 16 TS</p> <p><u>Kraak</u> TSF-W MTW</p>	<p><b>Br 3 AS II</b> ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und folgenden Einsatzmitteln: FF Rastow: TLF 3000 mit Staffelnkabine und HLF 10** und MTW FF Fahrbinde: TSF-W und MTW FF Kraak: TSF-W und MTW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.</p>

\* vorbehaltlich der Prüfung zur Überörtlichkeit (Waldbrandschutzrisikostufe A \*mit Munitionsbelastung)

\*\* geändert von TSF-W mit TH-Zusatzbeladung auf HLF 10 durch die Gemeindevertretung

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Rastow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 60 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet  BAB 14, BAB 24	<u>Rastow</u> TLF 16/25 TSF-W MTW  <u>Fahrbinde</u> LF 16 TS  <u>Kraak</u> TSF-W MTW	<b>TH 4 AS II</b> ELW 2 <sup>2)</sup> LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 GW-G <sup>2)</sup> RW <sup>2)</sup>	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und folgenden Einsatzmitteln: FF Rastow: TLF 3000 mit Staffelkabine und HLF 10** und MTW FF Fahrbinde: TSF-W und MTW FF Kraak: TSF-W und MTW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

\*\* geändert von TSF-W mit TH-Zusatzbeladung auf HLF 10 durch die Gemeindevertretung

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Rastow

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 61 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet  Biogasanlagen	<u>Rastow</u> TLF 16/25 TSF-W MTW  <u>Fahrbinde</u> LF 16 TS  <u>Kraak</u> TSF-W MTW	<b>CBRN 2 AS II</b> ELW 1 LF 20 Strahlenschutz-sonderrüstung <sup>1) 3)</sup> GW-G <sup>1)</sup>	GAMS  Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und folgenden Einsatzmitteln: FF Rastow: TLF 3000 mit Staffelnkabine und HLF 10** und MTW FF Fahrbinde: TSF-W und MTW FF Kraak: TSF-W und MTW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

\*\* geändert von TSF-W mit TH-Zusatzbeladung auf HLF 10 durch die Gemeindevertretung

## Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung Rastow

### Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 62 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	Soll-Stand (erforderlich) o.g. VV M-V Punkte 2.5	Schutzziele o.g. VV M-V Pkt. 2.6 (hier: Berücksichtigung des technischen Einsatzwertes bezüglich des erforderlichen Schutzniveaus für die Gemeinde)
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	<u>Rastow</u> TLF 16/25 TSF-W MTW  <u>Fahrbinde</u> LF 16 TS  <u>Kraak</u> TSF-W MTW	<b>W 1 AS I</b> TSF-W	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und folgenden Einsatzmitteln: FF Rastow: TLF 3000 mit Staffelkabine und HLF 10** und MTW FF Fahrbinde: TSF-W und MTW FF Kraak: TSF-W und MTW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

\*\* geändert von TSF-W mit TH-Zusatzbeladung auf HLF 10 durch die Gemeindevertretung

## Anlage 11 Beschluss der Gemeindevertretung

150/A

Amt  
Ludwigslust-Land  
- Der Amtsvorsteher -

für Gemeinde Rastow

### Niederschriftsauszug

aus der Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung Rastow am 13.10.2020

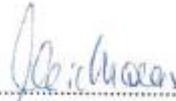
### Beschluss-Nr.: 133-13-20

1. Die Gemeindevertretung Rastow legt die Schutzziele für die Jahre 2021-2025 gemäß Anlage „Vorläufige Schutzziele der Gemeinde Rastow für die Jahre 2021-2025“ mit der **Änderung** fest, dass das TSF-W am Standort Rastow durch einen HLF 10 ersetzt wird. Die Schutzziele werden Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.
2. Die Beschlussfassung zum gesamten Brandschutzbedarfsplan erfolgt gesondert.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 13  
davon anwesend: 10  
Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder: -  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: 1

Für die Richtigkeit der Angaben: 21.10.2020  
Datum

  
.....  
Im Auftrag  
Weidhaas

## Anlage 12 vorläufige Stellungnahme des Landkreises



Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

**Amt Ludwigslust-Land**  
Frau Arndt  
Wöbbeliner Straße 5

**19288 Ludwigslust**

**Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim**

**Organisationseinheit**  
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

**Ansprechpartner**  
Herr Prieß

**Telefon** 03871 722- 3808 **Fax** 03871 722-77- 3808  
**E-Mail** dirk.priess@kreis-lup.de

**Aktenzeichen**

**Dienstgebäude**  
Ludwigslust

**Zimmer**  
A -332

**Datum**  
21.04.2020

### **Brandschutzbedarfsplanung Gemeinde Rastow Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 38 Brand- und Katastrophenschutz**

Sehr geehrte Frau Arndt,

Zu dem von ihnen zugesandten Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Rastow möchten wir Ihnen folgende Stellungnahme geben.

Die Planung folgt nicht direkt der in der Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Gliederung. Aus unserer Sicht entspricht sie aber trotzdem den rechtlichen Vorgaben zur Brandschutzbedarfsplanung. Es fehlen aber noch die für das Gemeindegebiet festzulegenden Schutzziele gemäß § 7 FwOV M-V. Sie sind ein wesentlicher und erforderlicher Bestandteil der Brandschutzbedarfsplanung.

Die fachlichen Inhalte sind nachvollziehbar und kommen auch zu nachvollziehbaren Ergebnissen. Diese liegen im Ermessen der Gemeinde, unter Berücksichtigung der Abstimmungen mit der Amtswehrführung und den anderen Gemeinden. Entsprechend § 5 FwOV ist die Planung auch mit den angrenzenden Gemeinden außerhalb des Amtsbereichs abzustimmen. Die Beurteilung des Gefahrenpotenzials ist umfassend und weist nach unserer Einschätzung keine Lücken auf.

Insgesamt beinhaltet die Planung eine intensive Betrachtung des Gefahrenpotenzials, des vorhandenen Abwehrpotenzials und dem sich daraus ergebenden Stand der Aufgabenerfüllung bzw. den vorhandenen Defiziten. Die daraus folgenden Ergebnisse und speziell auch die notwendigen Maßnahmen sind aber teilweise noch etwas unkonkret.

**SITZ PARCHIM** | Puttitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | [www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de)

**DIENTSGEBÄUDE LUDWIGSLUST** | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

**RECHNUNGSADRESSE** | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst ... | Postfach 12 63 | 19362 Parchim | E-Mail: [rechnung@kreis-lup.de](mailto:rechnung@kreis-lup.de)

**BANKVERBINDUNG** | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

**ÖFFNUNGSZEITEN** | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen

**Ausnahme:** Bürgerbüro Parchim, Hagenow, Ludwigslust, Fahrerlaubnis- und KZ-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – Mi 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet

**IHRE BEHÖRDENUMMER 115** | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | **Behördennummer 115** ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar



## Anlage 12 vorläufige Stellungnahme des Landkreises

Die Feuerwehren der Gemeinde Rastow sind wie folgt in die überörtlichen Planungen des Landkreises eingebunden:

- AAO BAB 14 und 24, Fw Rastow mit TLF und TSF-W, Fw Fahrbinde mit LF
- AAO Bahnstrecke Fw Rastow mit TLF
- Besondere Waldgebiete mit TLF

Als überörtliches Einsatzpotenzial kann vom Landkreis folgendes zur Verfügung gestellt werden:

- Gefahrgutzug mit GW Gefahrgut, CBRN-ErkKw und GW Dekon-P
- ELW 2
- für den Gefahrenschwerpunkt BAB 14 und 24 besteht eine Planung des LK
- für den Gefahrenschwerpunkt Bahnstrecke besteht eine Planung des LK
- für den Gefahrenschwerpunkt Waldgebiet Lüblow-Jasnitz-Kraak-Kirch Jesar besteht eine Planung des LK

Überörtlich vorhanden sind:

- RW, DLK und ELW 1

Bei Bedarf sollten dazu entsprechende Vereinbarungen mit den bereitstellenden Kommunen getroffen werden

Entsprechend § 9 BrSchG können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Damit wird das ehemals bestehende System aus Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren abgelöst.

Wenn aus der Planung abgeleitet werden kann das Feuerwehren des Amtes in der Lage sind überörtlich die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung zu gewährleisten und auch entsprechender Bedarf in den möglichen vorteilziehenden Gemeinden besteht kann das auf Wunsch durch den Landkreis geprüft werden und wenn die Voraussetzungen gegeben sind eine Einstufung erfolgen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Prieß  
SB Brandschutz/Brandschutzbedarfsplanung

## Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Feuerwehr Rastow / Feuerwehrhaus

### Prüfliste: Feuerwehrhaus (101.0.2)

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
<b>Außenanlagen</b>					
4761	Die Verkehrswege der mit Fahrzeugen anrückenden Feuerwehrangehörigen verlaufen kreuzungsfrei zu den Fahrwegen der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4762	Die Verkehrswege anfahrender Fahrzeuge alarmierter Feuerwehrangehörigen verlaufen kreuzungsfrei untereinander.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4763	Der Fahrweg der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge ist breit genug, so dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert werden kann.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4764	Die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarmeinangang kreuzungsfrei von den Fahrwegen der PKW der anrückenden Feuerwehrangehörigen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4765	Die Fußwege der eintreffenden Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarmeinangang kreuzungsfrei von Fahrwegen ausrückender Feuerwehrfahrzeuge.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4766	Die Parkplätze für die PKWs der anrückenden Feuerwehrangehörigen befinden sich auf dem Feuerwehrgelände am Feuerwehrhaus oder zumindest auf der Straßenseite des Feuerwehrhauses, so dass die Feuerwehrangehörigen im Alarmfall keine öffentliche Straße überqueren müssen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

Feuerwehr Rastow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Gepprüft
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4767	Die Zahl der PKW-Stellplätze ist mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der Einsatzfahrzeuge und diese werden für den Alarmfall freigehalten.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein	Am Feuerwehrhaus sind 10 Pkw-Stellplätze vorhanden. An der Kaufhalle (circa 30 m entfernt) sind ausreichend Stellflächen vorhanden.	13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4768	Es gibt interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der PKW sowie über deren Abstellung und sie werden in der Praxis befolgt.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4769	Die Fußwege für die Feuerwehrangehörigen sind trittsicher und verlaufen hindernisfrei auf direktem Weg zum Alarmeingang (d.h. nicht um Hindernisse herum oder über Hindernisse hinweg).	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4770	Das Schrittmaß von Treppen entspricht den baulichen Anforderungen und die Stufen heben sich optisch ausreichend gut von ihrer Umgebung ab.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4771	Die Außenanlagen und der Alarmeingang, insbesondere die Verkehrswege sind ausreichend beleuchtet.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4772	Der Stellplatzraum vor dem Feuerwehrhaus ist gleich der Stellplatzlänge im Feuerwehrhaus.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

Feuerwehr Rastow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4773	Alle für den sicheren Betrieb der Feuerwehr notwendigen Außenanlagen werden im Winter schnee- und eisfrei gehalten.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Ausrutschen und Stürzen					
<b>Eingangsbereich</b>					
4775	Die Eingangstür schlägt, sofern sie ein Notausgang ist, in Fluchtrichtung (d.h. nach Außen) auf.	ASR A2.3 DGUV Vorschrift 1 § 2 ArbStättV Anhang Nr. 2.3	keine Relevanz		13.07.2020
Behinderung der Flucht					
4776	Der Abstreifrost vor der Eingangstür ist eben eingebaut und rutschhemmend.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4777	Ein vor der Eingangstür vorhandenes Podest ist mindestens 50 cm tiefer, als die nach außen aufgeschlagene Tür.	ASR A1.3 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Information 211-041	keine Relevanz		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4778	Ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür ist eben und ohne Stolperstelle verlegt und gegen Wegrutschen gesichert.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	keine Relevanz		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4779	Es ist ein selbst leuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich bei fehlender Orientierungsbeleuchtung installiert.	ASR A3.4 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4780	Es ist eine Notbeleuchtung oder es sind zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden, um bei Stromausfall eine Übersichtsbeleuchtung zu ermöglichen.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

Feuerwehr Rastow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4781	Der Eingangsbereich ist ausreichend ausgeleuchtet (z. B. über Bewegungsmelder gesteuert).	ArbStättV Anhang Nr. 3.4 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4782	Die Eingangstür lässt sich, sofern sie Notausgangstür ist, von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel öffnen.	ArbStättV § 3a ArbStättV Anhang Nr. 2.3	keine Relevanz		13.07.2020
Keine schnelle Entfluchtung, Behinderung der Flucht					
<b>Alarm(fuß)weg im Feuerwehrhaus</b>					
4783	Es besteht Richtungsverkehr für die alarmierten Feuerwehrangehörigen auf ihrem Weg zum Umkleidebereich und von dort zur Fahrzeughalle (gegenläufige Personenströme werden vermieden).	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch, Zusammenstossen, Stolpern und Stürzen					
4784	Es sind keine Treppen im Verlauf des Alarmpfades.	ASR A1.3 ArbStättV § 3a	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4785	Der Alarmpfad ist hindernisfrei (frei von Ausgleichsstufen oder Stolperstellen).	ASR A1.5/1,2 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 1.8	nein	Das Podest außen vor der Eingangstür ist durch eine optische Kennzeichnung hervorgehoben. Unfälle oder Beinaheunfälle im Zusammenhang mit diesem Podest sind nicht bekannt.	13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4786	Der Alarmpfad verläuft (kreuzungsfrei zu den Feuerwehrfahrzeugen) hinter den Feuerwehrfahrzeugen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4787	Der Fußboden des Alarmpfades ist ausreichend rutschhemmend.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

Feuerwehr Rastow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4788	Der Alarmweg ist durchgängig frei von Hindernissen und gut passierbar.	ASR A1.5/1,2 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4789	Der Alarmweg verfügt über eine ausreichende Übersichtsbeleuchtung und eine netzunabhängige Orientierungsbeleuchtung. Diese ist möglichst zentral am Alarimeingang einschaltbar oder über Bewegungsmelder gesteuert.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	nein		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
<b>Gesamtes Feuerwehrhaus</b>					
4790	Das Feuerwehrhaus ist frei von Ausgleichsstufen oder Stolperstellen (Kantenhöhe > 4 mm).	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4791	Es sind selbstleuchtende oder nachleuchtende Rettungswegkennzeichnung vorhanden.	ASR A2.3 DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 2.3	nein		13.07.2020
Keine schnelle Entfluchtung Behinderung der Flucht					
4792	Alle Notausgangstüren lassen sich von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel öffnen.	DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 2.3	keine Relevanz		13.07.2020
Keine schnelle Entfluchtung Behinderung der Flucht					
4793	Im gesamten Haus ist rutschhemmender und leicht zu reinigender Fußbodenbelag vorhanden.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

Feuerwehr Rastow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4794	Alle Fußabstreifer sind eben verlegt, rutschhemmend und gegen Wegrutschen gesichert.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4795	Die Geländerhöhen betragen an Treppen und höher gelegenen Bereichen 1 m (bei Absturzhöhen bis zu 12 m) und an den Podesten sind Fußleisten installiert.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	keine Relevanz		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch, Absturz, Stolpern und Stürzen					
4796	Treppen ab 3 Stufen haben mindestens einen Handlauf.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	keine Relevanz		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4797	Treppen ab 1,5 m Breite haben auf beiden Seiten einen Handlauf.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	keine Relevanz		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4798	Die Wände haben, insbesondere auf den Alarmwegen, glatte Anstriche, an denen keine Verletzungsgefahr besteht.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4799	Durchgänge und Türen haben eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2 m (ab 2013 bei Neubauten allgemeine Wege 2,1 m und auf Alarmwegen 2,2 m).	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Entfluchtung Flucht eingeschränkt					
4800	Die Verkehrswegbreiten betragen 1 m, mindestens jedoch 0,88 m.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Zusammenstossen und Stürzen, Entfluchtung eingeschränkt					

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

Feuerwehr Rastow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4801	Alle Glastüren oder -wände bestehen aus bruchsicherem Glas oder die Glasfläche ist (bis auf das obere Drittel in Türen) gegen Eindrücken gesichert oder mit einem Splitterschutz versehen.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-014 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Schnittverletzungen					
4802	Türen mit mehr als ¼ Glasfläche und lichtdurchlässige Wände sind in Augenhöhe deutlich gekennzeichnet.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-014 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-010	keine Relevanz		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstoßen					
4803	Garderobenhaken o. Ä. sind so angeordnet, dass keine Gefahren für Augenverletzungen oder Anstoßen des Kopfes bestehen.	ArbStättV § 3a	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstoßen					
<b>Fahrzeughalle</b>					
4804	Der Alarmweg der Feuerwehrangehörigen zu ihren Einsatzfahrzeugen verläuft hinter den Einsatzfahrzeugen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4805	Zwischen bewegten Fahrzeugen und festen Teilen der Umgebung wird ein Sicherheitsabstand von 0,5 m, z. B. durch ausreichend breite Tore oder ausreichenden Abstand zu Stützen in der Halle, eingehalten.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4806	Die Stellplatzzahl im Feuerwehrhaus ist ausreichend und die Fahrzeuglängsachsen liegen jeweils in Tormitte.	ArbStättV Anhang Nr. 1.2 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

Feuerwehr Rastow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4807	Die Stellplätze der Fahrzeuge sind auf dem Hallenboden gekennzeichnet.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4808	Die Verkehrsbreite beträgt neben abgestellten Fahrzeugen zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,5 m.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4809	Die Verkehrswege (neben, vor und hinter den Fahrzeugen) sind frei begehbar.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4810	Der Stellplatzboden ist ausreichend rutschhemmend, schlag- und waschfest.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4811	Die Abgase der Fahrzeuge (Dieselmotoremissionen) werden wirksam abgeführt (z. B. durch Abgasabsaugung).	GefStoffV § 8 TRGS 554 GefStoffV § 10 DGUV Information 205-008	nein		13.07.2020
Gesundheitsgefahr durch Dieselmotoremissionen					
4812	Die Abgasschläuche sind von oben dicht an den Fahrzeugen zum Auspuff herabgeführt und bilden sie keine Stolperstellen.	DGUV Information 205-008	keine Relevanz		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

Feuerwehr Rastow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4813	Einrichtungen für die Batterieerhaltungsladung sind so aufgehängt, dass sie keine Anstoßstellen für Köpfe bilden (oberhalb 2,2 m) und ihre Kabel sind so an die Fahrzeuge geführt (möglichst von oben), dass keine Stolperstellen auf dem Boden entstehen.	DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4814	Die Allgemeinbeleuchtung ist auch für Wartungs- und Prüfaufgaben ausreichend dimensioniert und schlagschattenfrei.	ASR A3.4 ArbStättV Anhang Nr. 3.4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4815	Eine Stiefelwäsche im Bereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (bspw. in Tornähe oder in der Fahrzeughalle) ist vorhanden.	BioStoffV § 4 ArbStättV § 3a	ja		13.07.2020
Gesundheitsgefahr durch die Verschleppung von Gefahr- und BioStoffen					
4816	Die Temperatur in der Fahrzeughalle beträgt immer mindestens 7 °C.	ASR A3.5 ArbStättV § 3a	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch falsches Klima					
<b>Umkleidebereich</b>					
4817	Falls das Anziehen der PSA noch in der Fahrzeughalle erfolgt, ist genügend Platz hierfür vorhanden, so dass Feuerwehrangehörige nicht durch ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge gefährdet werden.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anfahren oder Quetschen.					
4818	Es ist genügend Platz vor den Spinden vorhanden, dass noch andere Feuerwehrangehörige an sich Umziehenden vorbei laufen können.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4819	Es gibt eine „schwarz-weiß-Trennung“ zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung.	BioStoffV § 4 ArbStättV § 3a	nein		13.07.2020
Gesundheitsgefahr durch die Verschleppung von Gefahr- und BioStoffen					

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

Feuerwehr Rastow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4820	Die Einsatzkleidung kann ausreichend gelüftet werden (offene Schränke, Heizung unter Kleidung, Lüftung des Raumes).	DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
	Unfall- und Gesundheitsgefahren				
4821	Die Feuerwehrhelme sind aufgeständert gelagert.	DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
	Unfall- und Gesundheitsgefahren				
4822	Die Temperatur in der Umkleide beträgt immer mindestens 22 °C.	DGUV Information 205-008	ja		13.07.2020
	Unfall- und Gesundheitsgefahren				
<b>Tore</b>					
4823	Bei Tordurchfahrten ist zwischen Feuerwehrfahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
	Unfall- und Gesundheitsgefahren				
4824	Vorhandene Einengungen sind mit einer gelb-schwarzen Warnkennzeichnung Sicherheitskennzeichnung versehen.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		13.07.2020
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen, Stolpern und Stürzen				
4825	Die Torflügel sind gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen (Wind), Abstürzen oder Ausheben gesichert.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		13.07.2020
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen				
4826	Es sind keine Stolperfallen über Torfeststeller von Torflügeln vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		13.07.2020
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen				

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

Feuerwehr Rastow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4827	Die Schwellen von Schlupftüren sind schwarz-gelb gekennzeichnet.	ArbStättV § 3a DGUV Information 205-008	keine Relevanz		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
<b>Elektrische Tore</b>					
4828	Selbst schließenden Toren ist die Sicherung der Hauptschließkanten bei Kräften > 150 N redundant oder selbst testend ausgelegt.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein	Austausch der Tore für 2020 vorgesehen	13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4829	Bei Toren mit Totmannschaltung ist der Torbereich von der Torsteuerung aus gut einsehbar.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4830	Kraft- und Handantrieb sind gegeneinander verriegelbar und diese Entriegelung ist leicht erreichbar.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4831	An Sektionaltoren sind Griffe oder Griffplatten zur Handbetätigung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

**Feuerwehr Rastow / Feuerwehrhaus**

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4832	Die Torflügelbewegung ist nur bei geschlossener Schlupftür möglich.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4833	Bei Falltoren sind die Sicherheitsabstände der aufgeschlagenen Flügel von 0,5 m zu festen Teilen der Umgebung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	keine Relevanz		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4834	In der Nähe ferngesteuerter Tore ist eine gut erkennbare und leicht erreichbare Not-Befehlseinrichtung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4835	Quetsch- und Scherstellen an den Toren sind gesichert.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen und Scheren					
<b>Werkstatt und Lager</b>					
4836	Gefahrstoffe (z. B. Benzin, Flüssiggas) werden außerhalb des Feuerwehrhauses oder in speziellen Lägern gelagert.	GefStoffV § 8 TRGS 510	nein		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Gefahrstoffen					
4837	Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinsätzen werden außerhalb des Feuerwehrhauses zwischengelagert.	GefStoffV § 8 TRGS 510	keine Relevanz		13.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Gefahrstoffen					

## Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

### riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

#### Feuerwehr Rastow / Feuerwehrhaus

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4838	Es sind ausreichend Lagemöglichkeiten für die im Feuerwehrhaus befindlichen Geräte, Ausrüstungen und anderen Materialien vorhanden.	DGUV Regel 108-007 BetrSichV § 5	ja		13.07.2020
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände				
4839	Die Geräte, Ausrüstungen und Materialien sind übersichtlich gelagert.	DGUV Regel 108-007 ArbStättV § 3a	ja		13.07.2020
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände				
4840	Die Lagereinrichtungen sind ausreichend belastbar und standsicher.	DGUV Regel 108-007 BetrSichV § 5	ja		13.07.2020
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände				
4841	Die vorhandenen Werkzeuge und Maschinen sind einwandfrei und alle Schutzeinrichtungen sind daran vorhanden.	BetrSichV § 4	ja		13.07.2020
	Unfall- und Gesundheitsgefahr durch nicht sichere Betriebs- und Arbeitsmittel				
<b>Sonstige Gefährdungen</b>					
5537	Im Rahmen der aktuellen Bewertung sind keine weiteren (von dieser Prüfliste nicht erfasste) Gefährdungen erkennbar oder offenkundig.	DGUV Vorschrift 1 § 3	ja		17.07.2020
	Nicht bekannte Unfall- und Gesundheitsgefahren				

Hinweis: Dies ist lediglich eine Kurzfassung der fortlaufenden Gefährdungsbeurteilung. Die vollständige Dokumentation und der Verfahrensverlauf werden elektronisch archiviert.

Auszug wurde am 17.07.2020 erstellt.

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**  
 Feuerwehr Kraak / Feuerwehrgerätehaus

**Prüfliste: Feuerwehrhaus (101.0.2)**

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
<b>Außenanlagen</b>					
4761	Die Verkehrswege der mit Fahrzeugen anrückenden Feuerwehrangehörigen verlaufen kreuzungsfrei zu den Fahrwegen der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4762	Die Verkehrswege anfahrender Fahrzeuge alarmierter Feuerwehrangehörigen verlaufen kreuzungsfrei untereinander.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4763	Der Fahrweg der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge ist breit genug, so dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert werden kann.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4764	Die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarমেingang kreuzungsfrei von den Fahrwegen der PKW der anrückenden Feuerwehrangehörigen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4765	Die Fußwege der eintreffenden Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarমেingang kreuzungsfrei von Fahrwegen ausrückender Feuerwehrfahrzeuge.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4766	Die Parkplätze für die PKWs der anrückenden Feuerwehrangehörigen befinden sich auf dem Feuerwehrgelände am Feuerwehrhaus oder zumindest auf der Straßenseite des Feuerwehrhauses, so dass die Feuerwehrangehörigen im Alarmfall keine öffentliche Straße überqueren müssen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

**Feuerwehr Kraak / Feuerwehrgerätehaus**

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4767	Die Zahl der PKW-Stellplätze ist mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der Einsatzfahrzeuge und diese werden für den Alarmfall freigehalten.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4768	Es gibt interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der PKW sowie über deren Abstellung und sie werden in der Praxis befolgt.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4769	Die Fußwege für die Feuerwehrangehörigen sind trittsicher und verlaufen hindernisfrei auf direktem Weg zum Alarmeingang (d.h. nicht um Hindernisse herum oder über Hindernisse hinweg).	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4770	Das Schrittmaß von Treppen entspricht den baulichen Anforderungen und die Stufen heben sich optisch ausreichend gut von ihrer Umgebung ab.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4771	Die Außenanlagen und der Alarmeingang, insbesondere die Verkehrswege sind ausreichend beleuchtet.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein	-Beleuchtung um das Feuerwehrhaus nachrüsten	29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4772	Der Stellplatzraum vor dem Feuerwehrhaus ist gleich der Stellplatzlänge im Feuerwehrhaus.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

**Feuerwehr Kraak / Feuerwehrgerätehaus**

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4773	Alle für den sicheren Betrieb der Feuerwehr notwendigen Außenanlagen werden im Winter schnee- und eisfrei gehalten.	ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Ausrutschen und Stürzen					
<b>Eingangsbereich</b>					
4775	Die Eingangstür schlägt, sofern sie ein Notausgang ist, in Fluchrichtung (d.h. nach Außen) auf.	ASR A2.3 DGUV Vorschrift 1 § 2 ArbStättV Anhang Nr. 2.3	ja		29.07.2020
Behinderung der Flucht					
4776	Der Abstreifrost vor der Eingangstür ist eben eingebaut und rutschhemmend.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4777	Ein vor der Eingangstür vorhandenes Podest ist mindestens 50 cm tiefer, als die nach außen aufgeschlagene Tür.	ASR A1.3 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Information 211-041	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4778	Ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür ist eben und ohne Stolperstelle verlegt und gegen Wegrutschen gesichert.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4779	Es ist ein selbst leuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich bei fehlender Orientierungsbeleuchtung installiert.	ASR A3.4 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4780	Es ist eine Notbeleuchtung oder es sind zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden, um bei Stromausfall eine Übersichtsbeleuchtung zu ermöglichen.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**  
**Feuerwehr Kraak / Feuerwehrgerätehaus**

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Gepüft
4781	Der Eingangsbereich ist ausreichend ausgeleuchtet (z. B. über Bewegungsmelder gesteuert).	ArbStättV Anhang Nr. 3.4 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4782	Die Eingangstür lässt sich, sofern sie Notausgangstür ist, von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel öffnen.	ArbStättV § 3a ArbStättV Anhang Nr. 2.3	nein		29.07.2020
Keine schnelle Entfluchtung, Behinderung der Flucht					
<b>Alarm(fuß)weg im Feuerwehrhaus</b>					
4783	Es besteht Richtungsverkehr für die alarmierten Feuerwehrangehörigen auf ihrem Weg zum Umkleidebereich und von dort zur Fahrzeughalle (gegenläufige Personenströme werden vermieden).	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch, Zusammenstossen, Stolpern und Stürzen					
4784	Es sind keine Treppen im Verlauf des Alarmwegs.	ASR A1.3 ArbStättV § 3a	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4785	Der Alarmweg ist hindernisfrei (frei von Ausgleichsstufen oder Stolperstellen).	ASR A1.5/1,2 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 1.8	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4786	Der Alarmweg verläuft (kreuzungsfrei zu den Feuerwehrfahrzeugen) hinter den Feuerwehrfahrzeugen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4787	Der Fußboden des Alarmweges ist ausreichend rutschhemmend.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**  
**Feuerwehr Kraak / Feuerwehrgerätehaus**

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4788	Der Alarmweg ist durchgängig frei von Hindernissen und gut passierbar.	ASR A1.5/1,2 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4789	Der Alarmweg verfügt über eine ausreichende Übersichtsbeleuchtung und eine netzunabhängige Orientierungsbeleuchtung. Diese ist möglichst zentral am Alarmeingang einschaltbar oder über Bewegungsmelder gesteuert.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
<b>Gesamtes Feuerwehrhaus</b>					
4790	Das Feuerwehrhaus ist frei von Ausgleichsstufen oder Stolperstellen (Kantenhöhe > 4 mm).	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4791	Es sind selbstleuchtende oder nachleuchtende Rettungswegkennzeichnung vorhanden.	ASR A2.3 DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 2.3	nein		29.07.2020
Keine schnelle Entfluchtung Behinderung der Flucht					
4792	Alle Notausgangstüren lassen sich von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel öffnen.	DGUV Information 205-008 ArbStättV Anhang Nr. 2.3	ja		29.07.2020
Keine schnelle Entfluchtung Behinderung der Flucht					
4793	Im gesamten Haus ist rutschhemmender und leicht zu reinigender Fußbodenbelag vorhanden.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4794	Alle Fußabstreifer sind eben verlegt, rutschhemmend und gegen Wegrutschen gesichert.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

**Feuerwehr Kraak / Feuerwehrgerätehaus**

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4795	Die Geländerhöhen betragen an Treppen und höher gelegenen Bereichen 1 m (bei Absturzhöhen bis zu 12 m) und an den Podesten sind Fußleisten installiert.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch, Absturz, Stolpern und Stürzen					
4796	Treppen ab 3 Stufen haben mindestens einen Handlauf.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4797	Treppen ab 1,5 m Breite haben auf beiden Seiten einen Handlauf.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4798	Die Wände haben, insbesondere auf den Alarmwegen, glatte Anstriche, an denen keine Verletzungsgefahr besteht.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4799	Durchgänge und Türen haben eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2 m (ab 2013 bei Neubauten allgemeine Wege 2,1 m und auf Alarmwegen 2,2 m).	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Entfluchtung Flucht eingeschränkt					
4800	Die Verkehrswegbreiten betragen 1 m, mindestens jedoch 0,88 m.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Zusammenstossen und Stürzen, Entfluchtung eingeschränkt					

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**  
**Feuerwehr Kraak / Feuerwehrgerätehaus**

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4801	Alle Glastüren oder -wände bestehen aus bruchsicherem Glas oder die Glasfläche ist (bis auf das obere Drittel in Türen) gegen Eindrücken gesichert oder mit einem Splitterschutz versehen.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-014 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Schnittverletzungen					
4802	Türen mit mehr als ¼ Glasfläche und lichtdurchlässige Wände sind in Augenhöhe deutlich gekennzeichnet.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-014 ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-010	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen					
4803	Garderobenhaken o. Ä. sind so angeordnet, dass keine Gefahren für Augenverletzungen oder Anstoßen des Kopfes bestehen.	ArbStättV § 3a	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen					
<b>Fahrzeughalle</b>					
4804	Der Alarmweg der Feuerwehrangehörigen zu ihren Einsatzfahrzeugen verläuft hinter den Einsatzfahrzeugen.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4805	Zwischen bewegten Fahrzeugen und festen Teilen der Umgebung wird ein Sicherheitsabstand von 0,5 m, z. B. durch ausreichend breite Tore oder ausreichenden Abstand zu Stützen in der Halle, eingehalten.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4806	Die Stellplatzzahl im Feuerwehrhaus ist ausreichend und die Fahrzeuglängsachsen liegen jeweils in Tomitte.	ArbStättV Anhang Nr. 1.2 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

**Feuerwehr Kraak / Feuerwehrgerätehaus**

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4807	Die Stellplätze der Fahrzeuge sind auf dem Hallenboden gekennzeichnet.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4808	Die Verkehrswegbreite beträgt neben abgestellten Fahrzeugen zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,5 m.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4809	Die Verkehrswege (neben, vor und hinter den Fahrzeugen) sind frei begehbar.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, Quetschen					
4810	Der Stellplatzboden ist ausreichend rutschhemmend, schlag- und waschfest.	ASR A1.5/1,2 ArbStättV Anhang Nr. 1.5 DGUV Information 205-008	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
4811	Die Abgase der Fahrzeuge (Dieselmotoremissionen) werden wirksam abgeführt (z. B. durch Abgasabsaugung).	GefStoffV § 8 TRGS 554 GefStoffV § 10 DGUV Information 205-008	nein		29.07.2020
Gesundheitsgefahr durch Dieselmotoemissionen					
4812	Die Abgasschläuche sind von oben dicht an den Fahrzeugen zum Auspuff herabgeführt und bilden sie keine Stolperstellen.	DGUV Information 205-008	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**  
**Feuerwehr Kraak / Feuerwehrgerätehaus**

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4813	Einrichtungen für die Batterieerhaltungsladung sind so aufgehängt, dass sie keine Anstoßstellen für Köpfe bilden (oberhalb 2,2 m) und ihre Kabel sind so an die Fahrzeuge geführt (möglichst von oben), dass keine Stolperstellen auf dem Boden entstehen.	DGUV Information 205-008	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4814	Die Allgemeinbeleuchtung ist auch für Wartungs- und Prüfaufgaben ausreichend dimensioniert und schlagschattenfrei.	ASR A3.4 ArbStättV Anhang Nr. 3.4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4815	Eine Stiefelwäsche im Bereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (bspw. in Tomähe oder in der Fahrzeughalle) ist vorhanden.	BioStoffV § 4 ArbStättV § 3a	ja		29.07.2020
Gesundheitsgefahr durch die Verschleppung von Gefahr- und BioStoffen					
4816	Die Temperatur in der Fahrzeughalle beträgt immer mindestens 7 °C.	ASR A3.5 ArbStättV § 3a	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch falsches Klima					
<b>Umkleidebereich</b>					
4817	Falls das Anziehen der PSA noch in der Fahrzeughalle erfolgt, ist genügend Platz hierfür vorhanden, so dass Feuerwehrangehörige nicht durch ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge gefährdet werden.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anfahren oder Quetschen.					
4818	Es ist genügend Platz vor den Spinden vorhanden, dass noch andere Feuerwehrangehörige an sich Umziehenden vorbei laufen können.	ASR A1.8 ArbStättV Anhang Nr. 1.8 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Anstossen, Stolpern und Stürzen					
4819	Es gibt eine „schwarz-weiß-Trennung“ zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung.	BioStoffV § 4 ArbStättV § 3a	nein		29.07.2020
Gesundheitsgefahr durch die Verschleppung von Gefahr- und BioStoffen					

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**  
**Feuerwehr Kraak / Feuerwehrgerätehaus**

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4820	Die Einsatzkleidung kann ausreichend gelüftet werden (offene Schränke, Heizung unter Kleidung, Lüftung des Raumes).	DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahren					
4821	Die Feuerwehrhelme sind aufgeständert gelagert.	DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahren					
4822	Die Temperatur in der Umkleide beträgt immer mindestens 22 °C.	DGUV Information 205-008	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahren					
<b>Tore</b>					
4823	Bei Tordurchfahrten ist zwischen Feuerwehrfahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahren					
4824	Vorhandene Einengungen sind mit einer gelb-schwarzen Warnkennzeichnung Sicherheitskennzeichnung versehen.	DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen, Stolpern und Stürzen					
4825	Die Torflügel sind gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen (Wind), Abstürzen oder Ausheben gesichert.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4826	Es sind keine Stolperfallen über Torfeststeller von Torflügeln vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

**Feuerwehr Kraak / Feuerwehrgerätehaus**

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4827	Die Schwellen von Schlupftüren sind schwarz-gelb gekennzeichnet.	ArbStättV § 3a DGUV Information 205-008	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Stolpern und Stürzen					
<b>Elektrische Tore</b>					
4828	Selbst schließenden Toren ist die Sicherung der Hauptschließkanten bei Kräften > 150 N redundant oder selbst testend ausgelegt.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4829	Bei Toren mit Totmannschaltung ist der Torbereich von der Torsteuerung aus gut einsehbar.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4830	Kraft- und Handantrieb sind gegeneinander verriegelbar und diese Entriegelung ist leicht erreichbar.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4831	An Sektionaltoren sind Griffe oder Griffplatten zur Handbetätigung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**

**Feuerwehr Kraak / Feuerwehrgerätehaus**

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4832	Die Torflügelbewegung ist nur bei geschlossener Schlußpfür möglich.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4833	Bei Falltoren sind die Sicherheitsabstände der aufgeschlagenen Flügel von 0,5 m zu festen Teilen der Umgebung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4834	In der Nähe ferngesteuerter Tore ist eine gut erkennbare und leicht erreichbare Not-Befehlseinrichtung vorhanden.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen					
4835	Quetsch- und Scherstellen an den Toren sind gesichert.	ArbStättV Anhang Nr. 1.7 ASR A1.7 DGUV Information 208-022 DGUV Information 205-008 DGUV Vorschrift 49 § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Quetschen und Scheren					
<b>Werkstatt und Lager</b>					
4836	Gefahrstoffe (z. B. Benzin, Flüssiggas) werden außerhalb des Feuerwehrhauses oder in speziellen Lagern gelagert.	GefStoffV § 8 TRGS 510	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Gefahrstoffen					
4837	Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinsätzen werden außerhalb des Feuerwehrhauses zwischengelagert.	GefStoffV § 8 TRGS 510	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Gefahrstoffen					

Anlage 13 Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr Rastow und Kraak

**riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung**  
**Feuerwehr Kraak / Feuerwehrgerätehaus**

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Informationen/Maßnahmen	Geprüft
4838	Es sind ausreichend Lagermöglichkeiten für die im Feuerwehrhaus befindlichen Geräte, Ausrüstungen und anderen Materialien vorhanden.	DGUV Regel 108-007 BetrSichV § 5	nein		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände					
4839	Die Geräte, Ausrüstungen und Materialien sind übersichtlich gelagert.	DGUV Regel 108-007 ArbStättV § 3a	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände					
4840	Die Lagereinrichtungen sind ausreichend belastbar und standsicher.	DGUV Regel 108-007 BetrSichV § 5	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch herabfallende Gegenstände					
4841	Die vorhandenen Werkzeuge und Maschinen sind einwandfrei und alle Schutzeinrichtungen sind daran vorhanden.	BetrSichV § 4	ja		29.07.2020
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch nicht sichere Betriebs- und Arbeitsmittel					
<b>Sonstige Gefährdungen</b>					
5535	Im Rahmen der aktuellen Bewertung sind keine weiteren (von dieser Prüfliste nicht erfasste) Gefährdungen erkennbar oder offenkundig.	DGUV Vorschrift 1 § 3	ja		29.07.2020
Nicht bekannte Unfall- und Gesundheitsgefahren					

Hinweis: Dies ist lediglich eine Kurzfassung der fortlaufenden Gefährdungsbeurteilung. Die vollständige Dokumentation und der Verfahrensverlauf werden elektronisch archiviert.

Auszug wurde am 14.08.2020 erstellt.